



## Strafhaft für Jugendliche: Soziale und individuelle Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung

Dirk Enzmann, Werner Greve

Traditionell werden in der kriminologischen Forschung als Risikofaktoren delinquenten Verhaltens Jugendlicher Merkmale der Person, der Herkunftsfamilie, der Gleichaltrigengruppe und sozioökonomische Faktoren untersucht. Demgegenüber ist es auffällig, dass die Strafvollzugsforschung „nur über wenig gesichertes Wissen zu sozialen und persönlichen Merkmalen von Gefangenen“ (Dünkel 1993) verfügt. Dies gilt insbesondere für die offizielle Strafvollzugsstatistik, die bezogen auf den jeweiligen Stichtag 31.3. eines Jahres nur wenige Angaben wie Alter, Familienstand, Wohnsitz und Nationalität enthält.

Die Betrachtung von sozialen und individuellen Merkmalen nur von inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden ist zwar nicht dazu geeignet, Risikofaktoren für Delinquenz (mit der Folge von Strafhaft) zu identifizieren. Hierzu wären prospektive Längsschnittstudien nötig, die repräsentativ auch nicht auffällige Kinder- und Jugendliche einbezieht. Auch querschnittliche Vergleiche mit nicht als delinquent in Erscheinung getretenen Jugendlichen und Heranwachsenden könnten höchstens *potenzielle* Risikofaktoren erkennen lassen, die jedoch ohne langfristig angelegte Verlaufsstudien nicht als gesichert gelten dürfen. Allerdings ist die Kenntnis der sozialen Lage und persönlichen Merkmale von Gefangenen wichtig, um eine sinnvolle, auf die Bedürfnisse der Inhaftierten zugeschnittene Vollzugsplanung zu ermöglichen. Darüber hinaus können Vergleiche bestimmter Merkmale zeigen, inwieweit die Population der Gefangenen eine besondere Selektion der „Normalbevölkerung“ darstellt, ohne dass dies bedeutet, dass derartige Merkmale als Ursachen von Delinquenz oder Sanktionsentscheidungen zu gelten haben.

Auch wenn Merkmale identifiziert werden, anhand derer sich Inhaftierte von nicht Inhaftierten unterscheiden, bedeutet das selbstverständlich nicht, dass die Inhaftierten bezüglich derartiger Merkmale eine homogene Gruppe darstellen würden. Vielmehr ermöglicht es erst die Variabilität dieser Merkmale, innerhalb der Gefangenenengruppe nach Faktoren zu suchen, die Unterschiede der Entwicklung in der

Haft und nach der Haftentlassung beeinflussen. Darüber hinaus kann untersucht werden, ob Faktoren, die allgemein als Bedingungen von (jugendlicher) Delinquenz angenommen werden und anhand derer sich Delinquente von nicht Delinquenten unterscheiden sollten, auch *innerhalb* der hoch selegierten Gruppe von Strafgefangenen die Art und das Ausmaß delinquenten Verhaltens beeinflussen (und inwiefern sie für ihr zukünftiges Legalverhalten bedeutsam sind).

## 1 Soziale Bedingungen von Insassen im Jugendvollzug

In diesem Beitrag werden ausgewählte soziodemographische und situationale Merkmale der Lebenssituation jugendlicher und heranwachsender Strafgefangener vor ihrer Inhaftierung beschrieben. Die Stichprobe rekrutiert sich aus erstinhaftierten Jugendlichen deutscher Nationalität, die im Rahmen des Projekts „Gefängnis und die Folgen“<sup>1</sup> zwischen Januar 1998 und Juni 2000 in fünf norddeutschen Jugendhaftanstalten befragt wurden. Des Weiteren wird untersucht, inwieweit Sozialisationserfahrungen der inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden, insbesondere elterliches Erziehungsverhalten, mit Art und Ausmaß selbstberichteter Delinquenz zusammenhängen.

### Methodische Vorbemerkungen

Abweichend vom üblichen Vorgehen werden in der folgenden Darstellung die jeweils zugrunde liegenden Erfassungsformen und Maße stets im unmittelbaren Zusammenhang der jeweiligen inhaltlichen Perspektive (soziale Lage, Ausbildung etc.) dargestellt. Bevor auf die soziale und persönliche Situation sowie die Deliktstruktur, das Strafmaß und das Delinquenzverhalten (Dunkelfeld) der jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten eingegangen wird, sollen zunächst drei komplexere Maße (sozioökonomischer Status der Eltern, elterliches Züchtigungsverhalten und Delinquenzbelastung) dargestellt werden.

*Sozioökonomischer Status.* Als Maß für den sozioökonomischen Status der Eltern, das über die bloße Dichotomie arbeitslos/nicht arbeitslos oder Sozialhilfebezug/kein Sozialhilfebezug oder eine kategoriale Schichteinteilung hinausgeht, wurde der von Ganzeboom et al. (Ganzeboom, De Graaf, Treiman & de Leeuw 1992) entwickelte ISEI (standard International Socio-Economic Index of occupational status) benutzt. Sie definieren sozioökonomischen Status „as the intervening variable between education and income that maximizes the indirect effect of education on income and minimizes the direct effect“ (Ganzeboom et al. 1992: 10f., Herv. im Orig.). Die ISEI-Werte wurden empirisch auf Basis von

<sup>1</sup> Gefördert von der VolkswagenStiftung (Förderzeitraum 7/1997 bis 12/2001); zu Fragestellung und Forschungsdesign siehe Greve, Hossler und Pfeiffer (1997), Bereswill (1999) sowie Hossler und Greve (1999).

Informationen über (den Zusammenhang von) Einkommen, Bildung und Beruf gebildet und sind international vergleichbar. Sie variieren zwischen 10 (z.B. Landarbeiter) und 90 (z.B. Richter) und können auch als Indikatoren für die (schlecht erfragbare) materielle Lage der Familien angesehen werden. Für die vorliegenden Daten wurde zunächst anhand der Antworten zur beruflichen Bildung und gegenwärtigen (bzw. letzten) beruflichen Tätigkeit jeweils des Vaters und der Mutter beiden Eltern ein ISCO-Code (International Standard Classification of Occupations) zugeordnet und dann in einem zweiten Schritt der zugehörige ISEI-Wert anhand einer Tabelle bestimmt. Hierzu wurde die Tabelle zum ISCO88 verwendet (Wolf 1995 sowie von Wolf zur Verfügung gestellte Daten). Sofern die Befragten Angaben über Vater und Mutter gemacht haben, wurde der ISEI-Wert des Vaters als Maß für den sozioökonomischen Status der Eltern verwendet, ansonsten der ISEI-Wert desjenigen Elternteils, über den Angaben vorlagen.

*Elterngewalt.* Die Operationalisierung erlebter Elterngewalt in der Kindheit wurde angelehnt an das Erhebungsinstrument einer Studie von Wetzels (1997), das eine adaptierte Form der in den USA gebräuchlichen Conflict Tactic Scales (Straus 1979) darstellt und das ebenfalls in Dunkelfeldbefragungen von Schülern der 9. Jahrgangsstufe eingesetzt wurde (Pfeiffer, Wetzels & Enzmann 1999). Dabei werden die Befragten gebeten, für verschiedene, sowohl positiv zugewandte als auch negativ abweisende sowie gewaltförmige Verhaltensweisen ihrer Eltern anzugeben, wie oft ihr Vater oder ihre Mutter (bzw. die entsprechende Bezugsperson) sich ihnen gegenüber so verhalten hat. Die Antwortmöglichkeiten reichen von 1 = „nie“ bis 4 = „häufig“. Sechs dieser Verhaltensweisen (Mein Vater / meine Mutter hat: 1. „mit einem Gegenstand nach mir geworfen“, 2. „mich hart angepackt oder gestoßen“, 3. „mir eine runtergehauen“, 4. „mich mit einem Gegenstand geschlagen“, 5. „mich geprügelt oder zusammengeschlagen“, 6. „mich mit der Faust geschlagen oder getreten“) wurden zur Konstruktion eines Maßes elterlichen Züchtigungsverhaltens benutzt, dessen Intensitätsgrade mit den qualitativen Abstufungen „nie“ (weder seitens des Vater noch seitens der Mutter eine dieser Verhaltensweisen erlebt), „leichte Züchtigung“ (nur die Formen 1 bis 3 allenfalls manchmal und die Formen 4 bis 6 nie erlebt), „schwere Züchtigung“ (Formen 1 bis 3 häufiger als manchmal oder Form 4 mindestens selten, Formen 5 oder 6 jedoch nie erlebt), „seltene Misshandlung“ (Formen 5 oder 6 allenfalls selten erlebt) und „häufige Misshandlung“ (Formen 5 oder 6 manchmal oder häufig erlebt) gekennzeichnet werden.

*Delinquenz.* Die Art und das Ausmaß von Delinquenz wurde in Anlehnung an die Delinquenzbelastungsskala (DBS) (Lösel 1975; vgl. auch Lösel et al. 1999) erfragt, die in ähnlicher Form auch in Dunkelfeldbefragungen von Schülern der 9. Jahrgangsstufe eingesetzt wurde (Pfeiffer, Wetzels & Enzmann 1999). Hierbei werden selbstberichtete Lebenszeitprävalenzen und -inzidenzen von Eigentumsdelikten (Diebstahl von gering- und hochwertigen Gütern, Hehlerei und Einbruch), Vandalismus (Sachbeschädigung und Brandstiftung) und Gewaltdelikten (Raub, Körperverletzung (KV) mit und ohne Waffe sowie sexuelle Gewalt) erfasst, wobei die Inzidenzangaben in abgestufter Häufigkeit erfragt („nie“, „1-2 mal“, „ca. 5 mal“, „ca. 10 mal“, „mehr als 10 mal“) und als ordinal skaliert betrachtet werden.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Zur Altersabhängigkeit der Angaben s.u.

## 1.1 Stichprobe

Die Daten basieren auf standardisierten Befragungen von männlichen deutschen (und deutschsprachigen) Jugendlichen und Heranwachsenden aus fünf norddeutschen Jugendstrafanstalten (Hamel-Tündern – überwiegend geschlossener Vollzug; Göttingen-Leineberg – offener Vollzug; Hamburg-Hahnöfersand – geschlossener Vollzug; Halle – geschlossener Vollzug; Vechta – geschlossener Vollzug, Jungtäter), die zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 14 und 24 Jahre alt waren und erstmalig eine Straftat verübt(t)en. Dabei müssen zwei Stichproben unterschieden werden: eine Stichtagsstichprobe (Stichtag 31.3.1998) mit 302 Befragten (alle am Stichtag einsitzenden Erstinhaftierten der fünf Haftanstalten wurden unabhängig von ihrer aktuellen Haftdauer um eine Teilnahme gebeten) sowie eine Antrittsstichprobe, die seit Januar 1998 fortlaufend rekrutiert wird (alle Erstinhaftierten werden bei Strafantritt um eine Teilnahme gebeten und möglichst bald – im Durchschnitt etwa fünf Wochen – nach ihrer Inhaftierung erstmalig befragt). Bis Juni 2000 wurden für die Antrittsstichprobe 1310 Inhaftierte wenigstens einmal befragt (vgl. Tabelle 3.2). Die Teilnahme an den Befragungen war freiwillig, die Beteiligungsrate liegt für die Stichtagsstichprobe zwischen 59.4 und 85.4 % (Durchschnitt 66.5 %) und für die Antrittsstichprobe zwischen 85.9 und 96.1 % (Durchschnitt 88.7 %). Während Nichtteilnahme bei der Stichtagsstichprobe zum Teil auf organisatorische Probleme zurückgeführt werden kann, ist sie bei der Antrittsstichprobe fast ausschließlich durch eine Ablehnung seitens der Inhaftierten bedingt. Eine Nichtteilnahme aufgrund sprachlicher Probleme, die bei Aussiedlern oder Eingebürgerten zum Teil erst während der Befragung sichtbar wurden, bleibt bei der Abschätzung der Beteiligungsrate unberücksichtigt, da die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache eine der vorab festgelegten Teilnahmevoraussetzungen war (9.1 % der Gesamtstichprobe besteht aus Aussiedlern aus Osteuropa).

Alle Teilnehmer der Studie werden des Weiteren kurz vor ihrer Haftentlassung sowie drei Monate später und anschließend in jährlichen Intervallen erneut befragt; die Teilnehmer der Antrittsstichprobe als Inhaftierte zusätzlich ca. acht Wochen nach der Erstbefragung.

Tabelle 3.1: Stichtagsstichprobe (31.3.1998) nach Haftanstalt

Anstalt	Befragte		Verweigerer <i>n</i>	Beteiligung %
	<i>n</i>	%		
Göttingen-Leineberg	41	13.6	7	85.4
Halle	98	32.5	67	59.4
Hamburg-Hahnöfersand	6	2.0	2	75.0
Hamel-Tündern	125	41.4	64	66.1
Vechta	32	10.6	12	72.7
Total	302	100.0	152	66.5

Tabelle 3.2: Antrittsstichprobe (1/1998 bis 6/2000) nach Haftanstalt

Anstalt	Befragte		Verweigerer <i>n</i>	Beteiligung %
	<i>n</i>	%		
Göttingen-Leineberg	221	16.9	9	96.1
Halle	550	42.0	79	87.4
Hamburg-Hahnöfersand	19	1.5	1	95.0
Hamel-Tündern	396	30.2	65	85.9
Vechta	124	9.5	13	90.5
Total	1310	100.0	167	88.7

Anmerkung: Die Neurekrutierung wurde in Hamburg im Dezember 1998 und in Vechta im Januar 2000 eingestellt.

Die Stichtagsstichprobe ist (wie alle Stichtagserhebungen in Haftanstalten) nicht repräsentativ für die (erst)inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden. Dies gilt u.a. hinsichtlich des Strafmaßes: Während die durchschnittliche voraussichtliche Vollzugsdauer (seit Haftantritt) in der Stichtagsstichprobe 34.0 Monate beträgt ( $SD = 20.4$ ), ist sie in der Antrittsstichprobe mit 22.5 Monaten ( $SD = 14.2$ ) deutlich kürzer (vgl. auch Abbildung 3.1).<sup>3</sup> Die Wahrscheinlichkeit, bei einer Stichtagszählung in der Haft angetroffen zu werden, ist für längerstrafende Personen höher (während allerdings bei einer Antrittsbefragung eventuell noch laufende Verfahren unberücksichtigt bleiben). Offenkundig wird ein erheblicher Teil von Personen mit kurzen Strafen von bis zu einem Jahr (7.6 % in der Stichtagsstichprobe gegenüber 29.2 % in der Antrittsstichprobe) bei einer Stichtagsbefragung nicht erfasst.<sup>4</sup> Da die Strafhöhe eng mit dem Strafanlass (Delikt, Vorbelastung und Legalprognose) zusammenhängen dürfte, bedeutet dies, dass eine Stichtagserhebung ein zugunsten hoher Strafen (und damit gravierenderer Delikte und Vorbelastungen sowie negati-

<sup>3</sup> Vermutlich sind Angaben von weniger als sechs Monaten darauf zurückzuführen, dass die Befragten die Dauer eventueller U-Haft nicht mit einbezogen haben.

<sup>4</sup> Ein unterschiedliches Strafmaß in Stichtags- und Antrittsstichprobe könnte theoretisch zwar auch durch Kohorteneffekte erklärt werden, allerdings ist die Variabilität des Strafmaßes der Verurteiltenjahrgänge seit 1998 zu gering (s.u.), um einen derartigen Unterschied zwischen Stichtags- und Antrittsstichprobe erklären zu können.

verer Legalprognosen) verzerrtes Bild der Population in Jugendstrafanstalten liefert. Da dies auch für soziodemographische Merkmale gelten dürfte, werden im Folgenden nur Daten der Antrittsstichprobe ausgewertet.<sup>5</sup>

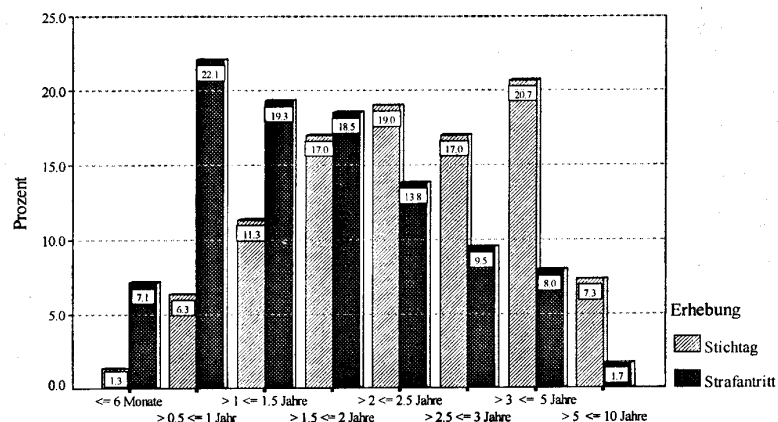


Abbildung 3.1: Voraussichtliche Vollzugsdauer (Strafmaß) in Stichtags- und Antrittsstichprobe (selbstberichtet)

## 1.2 Die persönliche und soziale Situation der Inhaftierten

Das Durchschnittsalter der Befragten bei Haftantritt lag bei 19.9 Jahren (Median = 19.9,  $SD = 2.1$ ); 3.0 % waren 14 oder 15 Jahre alt und 17.5 % älter als 21 Jahre. Dabei sind naturgemäß die Inhaftierten der Jungtäteranstalt Vechta deutlich älter ( $\bar{x} = 23.1$ , Median = 23.2,  $SD = 0.9$ ) als die der übrigen Haftanstalten ( $\bar{x} = 19.6$ , Median = 19.7,  $SD = 1.9$ ). Insbesondere der Umstand, dass 79.9 % der Befragten bei Haftantritt 18 Jahre und älter war (ohne Vechta: 78.0 %), deutet darauf hin, dass der Jugendstrafvollzug in erheblichem Maße ein *Heranwachsenstrafvollzug* ist. Dennoch scheint der Anteil Jugendlicher (im Sinne des Gesetzes) im Jugendstrafvollzug deutlich höher zu sein, als Stichtagserhebungen dies nahelegen würden (vgl. auch die Ausführungen zu Abbildung 3.1): Im Gegensatz zu 20.1 % bzw. 22.0 % (ohne Vechta) in der vorliegenden Stichprobe wurden für den 31.3.1998 12.6 % männliche

<sup>5</sup> Für die Interpretation unten dargestellter Zusammenhänge zwischen elterlichem Erziehungsverhalten und selbstberichteter Delinquenz ist anzumerken, dass die Angaben zum Erziehungsverhalten im ca. acht Wochen nach der Erstbefragung durchgeführten zweiten Interview erhoben wurden.

Jugendliche im Jugendstrafvollzug ausgewiesen (Statistisches Bundesamt 2000a), für den 31.3.1999 waren es 10.4 % (Statistisches Bundesamt 2000b).<sup>6</sup>

## 1.3 Familienstand und Wohnsituation vor der Haft

Wie angesichts des Alters zu erwarten, waren 92.5 % ledig, 7.2 % gaben an, verheiratet zu sein oder in fester Partnerschaft zu leben, 5 Häftlinge (0.4 %) waren geschieden. Dem gegenüber gab ein relativ hoher Prozentsatz (11.6 %) an, eigene Kinder zu haben. Auffällig ist dabei, dass davon nur 22.2 % in fester Partnerschaft oder verheiratet waren. Schon an dieser Stelle deutet sich ein Muster an, welches sich im biographischen Hintergrund der Herkunftsfamilie mit recht hohen Anteilen unehelicher bzw. nicht bei beiden Eltern aufgewachsenen Personen ebenfalls findet (s.u.).

Vor Haftantritt wohnten 25.1 % der Jugendlichen und Heranwachsenden alleine und 45.5 % noch in einem gemeinsamen Haushalt mit einem Sorgeberechtigten; 14.9 % gaben an, einen gemeinsamen Haushalt mit ihrer Partnerin geführt zu haben.

### Familiärer und biographischer Hintergrund

Mit 18.9 % findet sich ein erstaunlich hoher Anteil an Personen, bei denen entweder mindestens ein Elternteil verstorben oder unbekannt ist. Bei 10.4 % aller Häftlinge war der Vater vor Haftantritt bereits verstorben; bei 5.2 % war mindestens ein Elternteil unbekannt.

Bezüglich der Qualität der elterlichen Partnerbeziehung vor der Haft geben 55.4 % derjenigen, deren beide Eltern bekannt und nicht verstorben sind, an, dass ihre Eltern geschieden sind oder getrennt leben. Im Vergleich zu einer repräsentativen Befragung 14- bis 17-jähriger einheimisch deutscher Schüler, deren Eltern lediglich zu 24.2 % getrennt leben oder geschieden sind (vgl. Wetzels et al. im Druck), ist dies eine sehr hohe Quote.

Von den Befragten geben 90.7 % an, Geschwister (einschließlich Stiefgeschwister) zu haben ( $\bar{x} = 2.4$ , Median = 2,  $SD = 1.9$ ); 35.9 % haben drei und mehr Geschwister, 11.0 % fünf und mehr. Das bestätigt Befunde aus anderen kriminologischen Studien zur Familiengröße straffällig gewordener Jugendlicher (Dolde & Grübl 1996; Göppinger 1983; Kerner & Janssen 1996; Tygart 1991).

Nur 52.1 % der Befragten sind hauptsächlich bei beiden leiblichen Eltern aufgewachsen, 22.5 % bei ihrer (allein erziehenden) Mutter, 4.5 % hauptsächlich in Hei-

<sup>6</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass diese Diskrepanzen allein durch einen höheren Anteil 14- bis 17-jähriger Strafgefangener in untersuchten Haftanstalten oder einen geringeren Anteil bei Ausländern zu erklären sind.

men und 3.5 % bei Pflege- oder Adoptiveltern. Insgesamt haben aber 45.5 % mindestens einen Aufenthalt in einer Heimeinrichtung erlebt. Auch von denen, die überwiegend mit beiden leiblichen Eltern aufgewachsen sind, waren 35.5 % mindestens einmal in einem Heim. Abgesehen von dem familienstrukturellen Aspekt verweist dies darauf, dass wechselnde Bezugspersonen das Leben eines großen Teils der Befragten gekennzeichnen haben.

Innerhalb der Gruppe derer, die mindestens einmal in einem Heim gelebt haben, waren 45.0 % in mehr als einer Einrichtung, was die obige Feststellung zu wechselnden Bezugspersonen nochmals unterstreicht. Für 30.1 % der Inhaftierten lag der erste Heimaufenthalt vor dem zehnten Lebensjahr; bei 40.3 % betrug die Dauer des Heimaufenthalts mehr als drei Jahre.

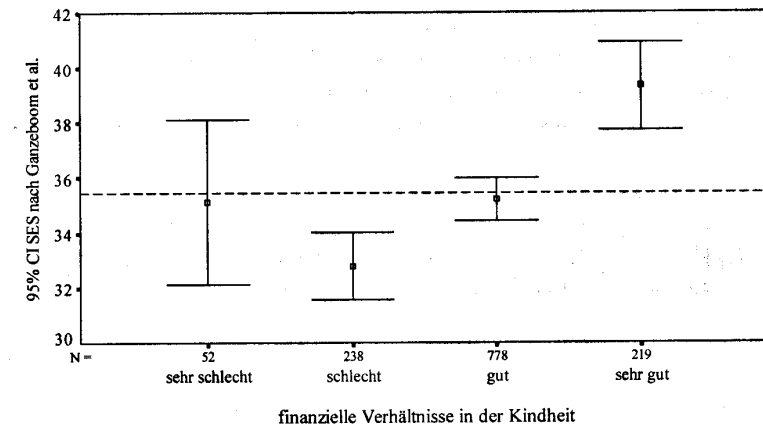
#### Soziale und wirtschaftliche Situation der Herkunftsfamilie

Nach Wissen der Befragten hatten 7.1 % der Väter und 22.3 % der Mütter keine Berufsausbildung.<sup>7</sup> Zur Zeit vor der Haft waren laut Angaben der Befragten 30.4 % der Väter und 43.5 % der Mütter nicht erwerbstätig. Dies schließt Arbeitslosigkeit ebenso wie Verrentung, Umschulung und ähnliche Maßnahmen ein. Von einer Teilstichprobe liegen Angaben zur Arbeitslosigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne vor ( $n = 763$ ). Danach waren 16.4 % der Väter und 24.6 % der Mütter (bei 31.6 % mindestens ein Elternteil) arbeitslos. Dies entspricht Befunden, wie sie auf Basis von Akten zu jugendlichen Tatverdächtigen ebenfalls ermittelt wurden und kontrastiert deutlich mit der o.a. repräsentativen Befragung Jugendlicher (Wetzels et al., im Druck), in der 9.8 % angaben, dass mindestens ein Elternteil arbeitslos oder dass die Familie von Sozialhilfe abhängig war. In der Stichprobe der Inhaftierten gaben 18.7 % des Weiteren an, das Einkommen der Familie habe die meiste Zeit überwiegend aus Arbeitslosengeld/-hilfe und/oder Sozialhilfe bestanden. Schon dies macht die sozioökonomisch randständige Lage der Herkunftsfamilien der Befragten deutlich.

Ein noch deutlicherer Hinweis ist diesbezüglich der sozioökonomische Status (zur Indikatorbildung s.o.). Während der Durchschnittswert dieses Indexes 1992 in einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe 47.3 betrug ( $SD = 14.6$ ,  $N = 8904$ ; Wolf 1995) und in der o.a. repräsentativen Befragung Jugendlicher der Städte Delmenhorst, München und Rostock bei den Eltern einheimischer deutscher Jugendlicher (inklusive Aussiedler) bei 48.8 liegt ( $SD = 17.0$ ,  $N = 4857$ ; Wetzels et al. im Druck), beträgt er für die Stichprobe der Inhaftierten nur 35.5 ( $SD = 11.1$ ,  $N =$

<sup>7</sup> 22.6 % wussten nicht, ob ihr Vater, und 17.3 % nicht, ob ihre Mutter eine Berufsausbildung hatte.

1287). Die Unterschiede zu den beiden Vergleichsstichproben sind nicht nur statistisch hochsignifikant (Bevölkerungsstichprobe 1992:  $t_{(1995,37)} = 34.28$ ,  $p < .001$ ; Stichprobe Jugendlicher:  $t_{(3080,77)} = 33.97$ ,  $p < .001$ ), sondern auch in ihrer Größenordnung bemerkenswert. Dieser quasi-objektive Indikator des sozioökonomischen Status korrespondiert positiv mit dem subjektiven Globalurteil über die finanziellen Verhältnisse in der Kindheit, wobei auffällig ist, dass im Allgemeinen Personen mit höherem Status der Eltern die finanziellen Verhältnisse in ihrer Kindheit nicht nur (wie erwartet) als besser einstufen ( $F_{(3,1285)} = 14.08$ ,  $p < .001$ ), sondern dass die Eltern derjenigen, die die finanziellen Verhältnisse als gut eingestuft haben, ziemlich genau den für die Gruppe der Inhaftierten typischen Durchschnittswert des sozioökonomischen Status erreichen (vgl. Abbildung 3.2), der gleichzeitig aber deutlich unter dem der Gesamtbevölkerung liegt. Offenbar wird das subjektive Urteil über die finanzielle Lage in Bezug auf diejenigen Personen der sozialen Schicht relativiert, aus der die Befragten mehrheitlich stammen: Eine für diese Schicht objektiv durchschnittliche Lage wird, was die finanziellen Verhältnisse betrifft, im subjektiven Urteil als „gut“ eingestuft.<sup>8</sup>



Anmerkung: Die gestrichelte Linie stellt den Mittelwert in der Inhaftiertenstichprobe dar.

Abbildung 3.2: Gegenwärtiger sozioökonomischer Status der Eltern (SES) und finanzielle Verhältnisse in der Kindheit

<sup>8</sup> Die Gruppe der Personen, die ihre finanzielle Lage als „sehr schlecht“ einschätzt, ist mit  $n = 52$  sehr klein; der Mittelwert hat daher auch das größte Vertrauensintervall, was seine Interpretierbarkeit stark einschränkt.

#### 1.4 Persönliche Situation der Herkunftsfamilie

Mehrere Indikatoren deuten einhellig darauf hin, dass auch die persönliche Situation in der Herkunftsfamilie der inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden in vieler Hinsicht problematisch war. So geben immerhin 33,0 % der Befragten an, dass wenigstens ein Elternteil Alkoholprobleme gehabt habe, 25,6 % bejahen sogar die Frage nach einer Alkoholabhängigkeit des Elternteils, und 3,0 % räumen eine Drogenabhängigkeit eines Elternteils ein. 21,9 % wissen positiv von Vorstrafen wenigstens eines Elternteils, wobei dieser Anteil auch deswegen eine Unterschätzung sein dürfte, weil in zahlreichen Fällen, wie berichtet, ein Elternteil unbekannt ist (dementsprechend ist der Anteil der „unbekannt“-Angaben mit 6,4 % auch relativ hoch).

Zu diesem Bild passt der Befund, dass der Anteil von in der Kindheit häufig schwer gezechtigten und misshandelten Personen in der vorliegenden Stichprobe überproportional hoch ist (Abbildung 3.3). Im Vergleich zu in der o.g. Repräsentativerhebung von 14- bis 17-jährigen Jugendlichen befragten männlichen, einheimischen Schülern (inklusive Aussiedlern) (Wetzels et al. im Druck) zeigt sich, dass die inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden dreimal häufiger angaben, misshandelt worden zu sein, häufiger schwer gezechtigt und wesentlich seltener nie geschlagen wurden. Dies stimmt mit Ergebnissen zahlreicher kriminologischer Studien überein, wonach Gewalterfahrung in der Kindheit einen erheblichen Risikofaktor für spätere Devianz darstellt (u.a. Pfeiffer, Wetzels & Enzmann 1999; Smith & Thornberry 1995; Widom 1989a).

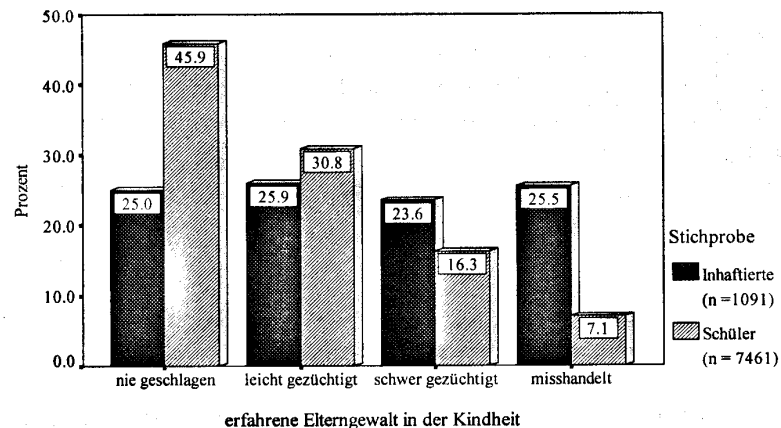


Abbildung 3.3: Elterngewalt in der Kindheit (Gefängnis- und Schülerstichprobe)

#### 1.5 Ausbildungsstand sowie berufliche und materielle Lage der Inhaftierten

Vor ihrer Inhaftierung war nach eigenen Angaben der größte Teil der Befragten arbeitslos (43,7 %), 12,5 % waren in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme (davon 50,9 % im berufsvorbereitenden Jahr (BVJ), 14,4 % im Berufsgrundschuljahr (BGJ)), 34,7 % in anderen Maßnahmen, 10,4 % in einer Berufsausbildung (davon 94,3 % in einer betrieblichen Lehre und 5,7 % in beruflich-schulischer Ausbildung), 7,6 % noch Schüler (s.u.), und 2,9 % Wehr- oder Zivildienstleistende. Von den Schülern gaben 42,1 % an, in den letzten drei Monaten länger oder ständig abwesend gewesen zu sein, bei denjenigen in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme waren es 30,1 % und unter denjenigen in einer Berufsausbildung 11,9 %. Insgesamt ging damit mindestens die Hälfte der Befragten vor ihrer Inhaftierung keiner geregelten Ausbildung oder Arbeit nach.

Die schulische Bildung der Inhaftierten ist in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen Studien (vgl. Dolde & Gröbl 1996; Göppinger 1983; Kerner & Janssen 1996) außerordentlich schlecht. Nach eigenen Angaben haben über 40 % keinen (Hauptschul-)Abschluss. Weniger als 10 % haben einen Abschluss einer Gesamt-, Real- oder Polytechnischen Oberschule genannt, was bedeutet, dass der Anteil mit „mittlerer Reife“ noch geringer sein dürfte. Bei 50 % der befragten Förderschüler ist sicher, dass sie keinen Schulabschluss erreicht haben, während in der Gesamtpopulation der Schulentlassenen im Schuljahr 1997/98 fast 80 % der Förderschüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben (Statistisches Jahrbuch 2000b).<sup>9</sup> Es gibt allerdings keinen Grund zu der Annahme, dass unter den inhaftierten ehemaligen Förderschülern der Anteil von Personen mit mindestens einem Hauptschulabschluss größer als in der Gesamtpopulation der Schulabgänger sein sollte. Deshalb ist realistischereweise anzunehmen, dass der Anteil der Inhaftierten ohne Schulabschluss mindestens 5 % höher ist, wahrscheinlich also mehr als 45,9 % beträgt. Die Zahlen entsprechen ziemlich genau den Daten der Tübinger Jungtäterstudie von vor über 30 Jahren (Göppinger 1983). Der Vergleich mit männlichen Schulabgängern Niedersachsens und Sachsen-Anhalts im Jahr 1998 zeigt, dass die Inhaftierten – was ihr Schulbildungsniveau betrifft – eine extreme Negativauslese darstellen (Abbildung 3.4). Während unter den Inhaftierten 90,3 % maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben (davon die Hälfte ohne einen förmlichen Schulab-

<sup>9</sup> Im Schuljahr 1997/98 haben von allen Förderschülern der BRD 78,1 % die Schule ohne (Hauptschul-) Abschluss verlassen, 20,0 % mit Hauptschulabschluss, 1,8 % mit Realschulabschluss und 0,1 % mit Hochschul- oder Fachhochschulreife (Statistisches Bundesamt 2000b).

schluss), sind dies bei den männlichen Schulabgängern Niedersachsens und Sachsen-Anhalts insgesamt nur 36.3 % (und davon nur ein gutes Drittel (13.2 %) ohne Schulabschluss). Da sich in der Gesamtpopulation auch Ausländer befinden, die im Allgemeinen niedrigere Schulabschlüsse erreichen als Deutsche, dürfte der Kontrast zur Inhaftiertenstichprobe tatsächlich sogar noch größer sein<sup>10</sup>.

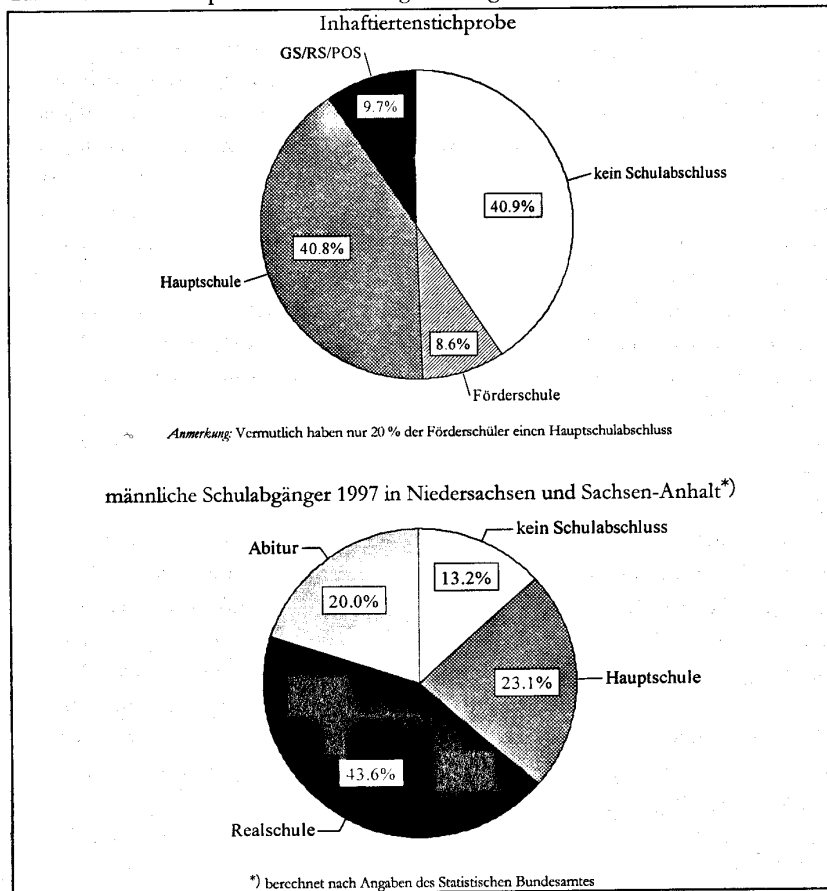


Abbildung 3.4: Schulabschlüsse der Schulabgänger in Interviewtenstichprobe und 1997

<sup>10</sup> Eine Schätzung anhand der Angaben des Statistischen Bundesamtes für männliche deutsche Schulabgänger des Jahres 1998 in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt führt zu einem Anteil von 11.7 % ohne (Hauptschul-)Abschluss, 21.8 % mit Hauptschulabschluss und 66.5 % mit einem höheren Schulabschluss.

Für die 7.6 % der Befragten ( $n = 81$ ), die angaben, vor ihrer Inhaftierung noch Schüler gewesen zu sein, stellt sich die Situation ähnlich dar: 17.3 % besuchten eine Förderschule, 50.6 % eine Hauptschule, 11.1 % eine Realschule, 2.5 % ein Gymnasium und 18.5 % eine anhand der Angaben nicht näher bestimmbare Schule. Zugleich gaben 42.1 % an, in den letzten drei Monaten länger oder ständig abwesend gewesen zu sein, was bedeutet, dass unter den Schülern wahrscheinlich ein ähnlich großer Anteil keinen Schulabschluss erreicht hätte. Die Absentismusrate ist ähnlich hoch wie bei den Frühdelinquenten der Tübinger Jungtäterstudie (38.6 %; Göppinger 1983) und ist deutlich höher als in jüngeren repräsentativen Befragungen 14- bis 16-jähriger männlicher deutscher Schüler (maximal 7 % mit mehr als 10 Absentismustagen im Schuljahr über alle Schulformen hinweg und maximal 18 % in Hauptschulen; Wetzels & Wilmers im Druck). Da die Schulabsentismusrate derjenigen, die vor ihrer Inhaftierung keine Schüler mehr waren, vermutlich ähnlich hoch gewesen ist, heißt das aber auch, dass das Problemverhalten eines Großteils der Inhaftierten schon während der Schulzeit zumindest für die Lehrer erkennbar war. Das zeigt, dass die soziale und persönliche Problemsituation vieler Inhaftierter offenkundig nicht im privaten Raum der Familie verborgen blieb sondern – wahrscheinlich schon für eine längere Zeit – auch nach außen hin, z.B. im schulischen Umfeld, sichtbar war (siehe auch Ricking & Neukäter 1997; Wetzels & Wilmers im Druck).

Korrespondierend mit der schulischen Bildung der Inhaftierten ist auch ihre Berufsausbildung und berufliche Situation außergewöhnlich schlecht. Innerhalb der Gruppe derjenigen, die nicht mehr Schüler oder in keiner Berufsvorbereitung bzw. -ausbildung waren (55.7 %,  $n = 806$ ), haben 43.9 % noch nie eine Berufsausbildung begonnen, 9.2 % eine betriebliche oder beruflich-schulische Ausbildung abgebrochen und nur 46.4 % einen Berufsabschluss. Entsprechend hoch ist mit 80.5 % die Arbeitslosenrate in der Gruppe der Inhaftierten, die sich nicht (mehr) in einer Ausbildung befinden (zum Vergleich: im September 1999 betrug die offizielle Arbeitslosenrate männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in der Gesamtpopulation 9.5 %<sup>11</sup>). Auch bei denjenigen, die angeben, eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben, liegt die Arbeitslosigkeit mit 67.9 % erheblich über dem Durchschnitt. Die in einer Teilstichprobe erfragte Dauer der Arbeitslosigkeit beträgt im Durchschnitt 12.8 Monate (Median = 10.2,  $SD = 10.6$ ,  $n = 145$ ), wobei 20 % länger als 1.5 Jahre und 10 % länger als 2.3 Jahre arbeitslos waren. Die Ergebnisse deuten auch darauf hin, dass über 40 % der Arbeitslosen nicht beim Arbeitsamt registriert sind.

<sup>11</sup> Berechnet nach: Statistisches Bundesamt (2000b)

Die materielle Situation der Inhaftierten entspricht diesem Bild. Nach eigenen Angaben standen den Befragten vor der Haft aus legalen Quellen durchschnittlich 700 DM (Median) monatlich zur Verfügung ( $\bar{x} = 1085$ ,  $SD = 1660$ ), wobei 25 % über weniger als 300 DM und 25 % über mehr als 1380 DM verfügten (Abbildung 3.5). Jedoch gaben die Befragten auch an, durchschnittlich 600 DM (Median) monatlich aus kriminellen Aktivitäten eingenommen zu haben ( $\bar{x} = 4739$ ,  $SD = 36897$ ), wobei diese Einkünfte allerdings mit 36.8 %, die nichts, und 10 %, die 8000 DM und mehr eingenommen haben, extrem schief verteilt sind und somit das arithmetische Mittel ( $\bar{x}$ ) zur Beschreibung der zentralen Tendenz ungeeignet ist.<sup>12</sup> Bei dem individuellen Vergleich der Einkünfte zeigt sich, dass ein Zusammenhang zwischen legalen und illegalen Einkünften nicht nachweisbar ist (Kendalls  $\tau = -.03$ ,  $p = .139$ ). Bezüglich der Höhe der Einkünfte aus kriminellen Aktivitäten bestehen große Unterschiede zwischen drogenabhängigen und nicht drogenabhängigen Inhaftierten: Die durchschnittliche Höhe illegaler Einkünfte von Personen, die (u.a.) wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt wurden (13.2 %), beträgt monatlich 2250 DM (Median) ( $\bar{x} = 12532$ ) gegenüber 450 DM (Median) ( $\bar{x} = 3567$ ) bei den übrigen Inhaftierten (Wilcoxon-Test:  $z = 7.12$ ,  $p < .001$ ). Es ist anzunehmen, dass die wegen Drogendelikten Verurteilten mit den Einkünften aus krimineller Aktivität ihren Drogenkonsum finanziert haben. In einer Teilstichprobe, in der explizit nach Drogenabhängigkeit gefragt wurde ( $n = 701$ ), bezeichneten sich 26.6 % aller Inhaftierten als drogenabhängig. Die illegalen Einkünfte bei nicht drogenabhängigen sind vergleichsweise gering: 250 DM (Median) ( $\bar{x} = 2325$ ) gegenüber 2000 DM (Median) ( $\bar{x} = 5328$ ) bei Drogenabhängigen (Wilcoxon-Test:  $z = 7.94$ ,  $p < .001$ ).

Die finanzielle Situation der Inhaftierten ist mit ihren legalen (und illegalen) Einkünften nur unvollständig beschrieben. In einer Teilstichprobe ( $n = 751$ ) wurden die Inhaftierten nach ihren Schulden gefragt. 58.1 % gaben an, Schulden zu haben, wobei die Höhe im Durchschnitt 5000 DM betrug (Median) ( $\bar{x} = 20999$ ,  $SD = 89231$ , 25 % bis 2000 DM, 25 % 15000 DM und mehr). Auf individueller Ebene korreliert die Höhe der Schulden schwach positiv mit der Höhe der Einkünfte aus legalen Quellen (Kendalls  $\tau = .07$ ,  $p = .049$ ) und aus kriminellen Aktivitäten (Kendalls  $\tau = .09$ ,  $p = .005$ ). Wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz Verurteilte und Drogenabhängige (Selbstauskünfte) unterscheiden sich bezüglich der Höhe ihrer Schulden statistisch nicht von den übrigen Inhaftierten (Wilcoxon-Test:  $z =$

<sup>12</sup> Die Glaubwürdigkeit der Angaben kann hier schlecht beurteilt werden, auf jeden Fall stellen sie nur grobe Schätzungen dar.

0.64,  $p = .523$  bzw.  $z = 1.84$ ,  $p = .067$ ). Angesichts der prekären beruflichen und finanziellen Situation der Mehrheit der Inhaftierten ist die Höhe der Schulden zwar einerseits erklärlich, stellt aber gleichzeitig auch eine erhebliche zusätzliche Belastung dar; so beträgt die durchschnittliche Schuldenhöhe von Schuldnern ohne jegliches legales Einkommen 4000 DM (Median; 5.3 % der Schuldner) und liegt für die übrigen Schuldner etwa das fünf- bis sechsfache über ihren relativ geringen monatlichen Einkünften aus legalen Quellen.

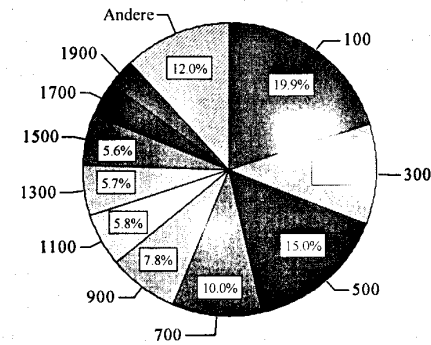


Abbildung 3.5: Einkünfte aus legalen Quellen (mittlere DM-Angaben)

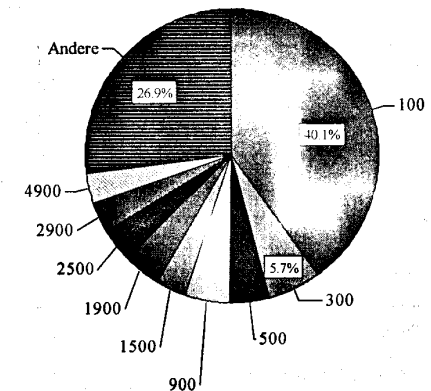


Abbildung 3.6: Einkünfte aus kriminellen Aktivitäten (mittlere DM-Angaben)

## 2 Deliktstruktur, Strafe und Dunkelfelddelinquenz

### 2.1 Vorbelastung, Anlass der Verurteilung und Strafmaß

Obwohl von den Befragten Angaben zum Anlass der Verurteilung vorliegen, wird hier auf eine detaillierte Darstellung und Analyse verzichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben der Gefangenen aus verschiedenen Gründen unvollständig und teilweise auch unrichtig sein werden; in dieser Hinsicht verlässlichere Angaben zur Deliktstruktur können nur Aktenanalysen liefern, die derzeit noch nicht vorliegen. Auf Grundlage der Selbstauskünfte lässt sich immerhin feststellen, dass 72.5 % angeben, wegen eines Diebstahls- oder anderen Aneignungsdeliktens inhaftiert zu sein (ausgenommen Autodiebstahl; 8.9 %), während 49.8 % wegen Gewaltdelikten verurteilt wurden.<sup>13</sup> Immerhin wurden 13.2 % der Befragten wegen Drogendelikten verurteilt, der Anteil der Drogenabhängigen unter den Inhaftierten ist vermutlich deutlich größer und dürfte etwa doppelt so hoch liegen (s.o.). Erstaunlich hoch ist auch der Anteil von Personen, die wegen eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung verurteilt wurden (15.5 %). Insgesamt ist bezüglich der Angaben zu berücksichtigen, dass bei manchen Gefangenen noch Verfahren offen sind, so dass noch weitere Delikte hinzukommen können.

Tabelle 3.3: Deliktstruktur der Befragten (selbstberichtet; N = 1253)

Delikt	Nennungen	% der Delikte	% der Fälle
Mord / Totschlag	16	0.6	1.3
schwere Gewalt gegen Personen	184	7.3	14.7
einfache Gewalt gegen Personen	462	18.4	36.9
sexuelle Gewalt	23	0.9	1.8
Aneignungsdelikt (außer Autodiebstahl)	908	36.2	72.5
Autodiebstahl	114	4.6	9.1
Drogendelikt (Kontext)	166	6.6	13.2
Gewalt gegen Sachen	70	2.8	5.6
Fahren ohne Führerschein	167	6.7	13.3
Delikt i Zshg StVO (außer F.o.F.)	65	2.6	5.2
Bewährungswiderruf	182	7.3	14.5
sonstiges	148	5.9	11.8
Total	2505	100.0	199.9

Anmerkung: Die Summe der fallbezogenen Prozentangaben ist wegen Mehrfachnennungen größer als 100.

<sup>13</sup> Einige Personen wurden wegen mehrerer Delikte verurteilt. Ein Delikt wie Raub oder räuberische Erpressung wurde sowohl als Aneignungsdelikt als auch als Gewalt gegen Personen kodiert.

Der größte Teil der Inhaftierten (94.1 %) hat vor der Verurteilung zu der aktuellen (ersten) Haftstrafe bereits andere Sanktionen erfahren: 40.3 % der Befragten gaben an, wenigstens einmal zu Jugendarrest verurteilt worden zu sein, 85.2 % haben mindestens eine Erziehungsmaßnahme oder ein Zuchtmittel des Jugendstrafrechts erfahren und 71.9 % waren zuvor bereits zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden.

Mit 70.3 % berichtete ein erstaunlich großer Teil der Befragten, vor Antritt der Straftat in Untersuchungshaft gewesen zu sein, wobei die durchschnittliche Verweildauer vier Monate betrug (Median = 3.2, *SD* = 3.2); bei 25 % der U-Häftlinge betrug die Haftdauer bis zu anderthalb Monate und bei 23.7 % sogar mehr als ein halbes Jahr. Diese Angaben stehen in starkem Kontrast zur offiziellen Strafverfolgungsstatistik, nach der 1997 nur 40.3 % und 1998 nur 39.11 % der zu Jugendstrafe (ohne Strafaussetzung) verurteilten männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden vor der Straftat in U-Haft gewesen sind (Statistisches Bundesamt 1999, 2000c).<sup>14</sup> Möglicherweise ist ein Teil dieser Diskrepanz darauf zurückzuführen, dass einige der Befragten sich bei ihrer Angabe auf das vorherige Verfahren bezogen haben, bei der zunächst eine Bewährungsstrafe verhängt wurde. Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der Untersuchungshäftlinge unter den männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die zu einer Jugendstrafe mit Bewährung verurteilt wurden, im Allgemeinen jedoch noch geringer ist (18.2 % zwischen 1984 und 1998), würde das bedeuten, dass die schließlich inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden eine extreme Selektion der zuvor zu Bewährungsstrafen Verurteilten darstellen. Ein derartig dramatischer Unterschied zwischen den Angaben unserer Stichprobe und den offiziellen Daten ist nicht zuletzt wegen seiner strafrechtspolitischen Relevanz unbedingt klärungsbedürftig.

Die Strafe, zu der die Befragten nach eigenen Angaben verurteilt wurden, beträgt im Mittel 22.5 Monate (1.9 Jahre) (Median = 20.0, *SD* = 14.2). 25 % sind zu bis zu 12 Monaten, aber immerhin 10 % zu 36 Monaten und mehr verurteilt worden. Während in den vorangegangenen Jahrzehnten eine deutliche Zunahme der längeren Strafen registriert worden ist (Walter 1999, S. 116), scheint es, wie Abbildung 3.7 zeigt, im Verlauf der Erhebung eine leichte Tendenz zur Abnahme höherer Strafen gegeben zu haben, vor allem im letzten Halbjahresintervall.<sup>15</sup> Doch kann angesichts der Schwankungen vor allem bei den höheren Strafen letztlich eine Beurteilung des

<sup>14</sup> Zwischen 1984 und 1998 waren durchschnittlich 37.8 % der zu Jugendstrafe ohne Aussetzung verurteilten männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden zuvor in Untersuchungshaft (Minimum 35.0 % (1989), Maximum 41.6 % (1994)).

<sup>15</sup> Das Bild ändert sich nur unwesentlich, wenn die Haftanstalt Vechta, in der die Rekrutierung im Januar 2000 eingestellt wurde, nicht berücksichtigt wird.

Trendcharakter erst erfolgen, wenn noch zukünftige Intervalle betrachtet werden; dazu kommt, dass die Fragebögen des fünften Intervalls noch nicht vollständig eingearbeitet worden sind. Allerdings lässt sich jetzt schon feststellen, dass die oben in Abbildung 3.1 dargestellte Diskrepanz der Strafmaße zwischen Stichtags- und Antrittsstichprobe in erster Linie durch den spezifischen Selektionseffekt einer Stichtagsbefragung und wohl keinesfalls alleine durch Kohorteneffekte (Unterschiede der verhängten Strafen zwischen verschiedenen Jahrgängen von Verurteilten) erklärt werden kann.

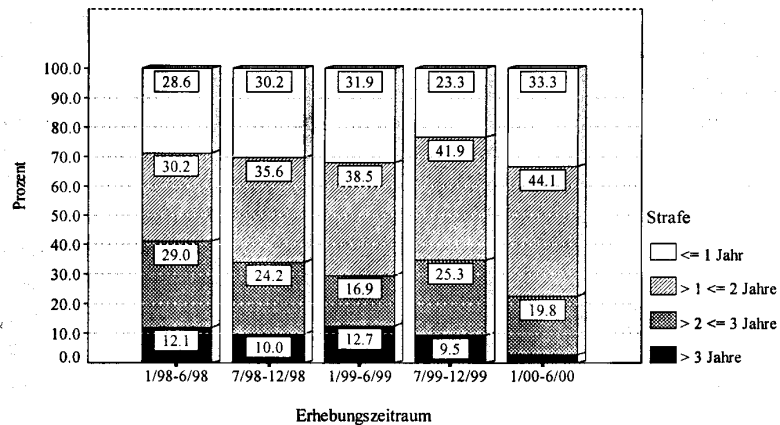


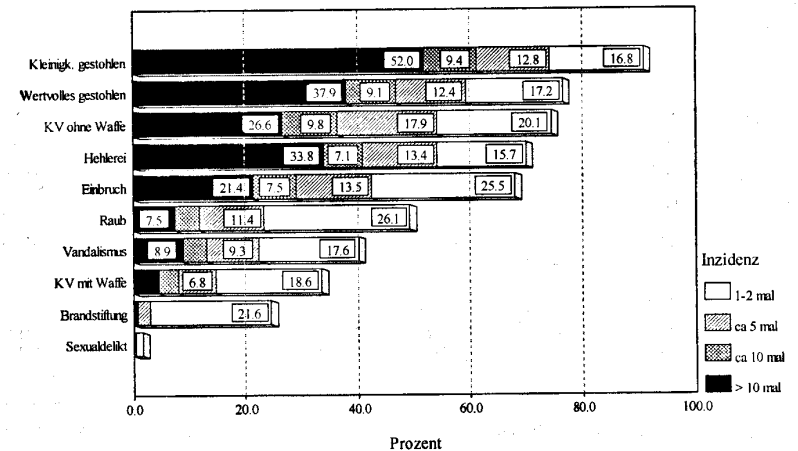
Abbildung 3.7: Relative Häufigkeiten des Strafmaßes nach Erhebungszeiträumen

*Selbstberichtete Delinquenz (Dunkelfeld)*

Die Angaben der Befragten zur Lebenszeitinzidenz verschiedener Delikte sind in Abbildung 3.8 dargestellt. Der Diebstahl von Kleinigkeiten, der bei Jugendlichen zumindest in weniger intensiver Form auch zur normalen, entwicklungsbedingten „Episodenkriminalität“ (vgl. Walter 1995, S. 159ff) gerechnet werden kann, ist in der Stichprobe der Inhaftierten allgegenwärtig; mehr als die Hälfte berichten, bisher mehr als 10 Diebstähle begangen zu haben. Von den schwereren Deliktformen stehen der Diebstahl wertvoller Güter und Körperverletzung ohne Waffe an zweiter Stelle der Hierarchie, gefolgt von Hehlerei und Einbruch, den 68.0 % bisher mindestens einmal und 28.9 % zehnmal und häufiger begangen haben. Werden Personen ab fünf und mehr Delikten zu Intensivtätern gerechnet, gehören hierzu nach eigenen Angaben für die Delikte Raub, Körperverletzung mit Waffe und Brandstiftung jeweils 23.3 %, 14.9 % und 3.0 % der Inhaftierten. Werden die Delikte zu

*Eigentumsdelikten* (Diebstahl, Einbruch und Hehlerei), *Gewaltdelikten* (Raub, Körperverletzung und Sexualdelikte) sowie *Sachbeschädigung* (Brandstiftung und Vandalismus) zusammengefasst, sind die Lebenszeitprävalenzraten bei den Inhaftierten entsprechend 96.5 %, 83.1 % und 50.4 %; als Intensivtäter können anhand des o.g. Kriteriums jeweils 90.3 % (Eigentumsdelikte), 67.1 % (Gewaltdelikte) und 29.1 % (Sachbeschädigung) bezeichnet werden. Lebenszeitinzidenzraten von mehr als zehn berichten jeweils 74.8 %, 38.7 % und 10.5 % der Befragten. Ein Vergleich mit den (selbstberichteten) Urteilsgründen beispielsweise in Bezug auf Gewaltdelikte macht deutlich, dass zwar „nur“ 49.8 % der Inhaftierten wegen Gewaltdelikten verurteilt worden sind (s.o.), aber 83.1 % ein derartiges Delikt schon einmal begangen haben, mehr als zwei Drittel sogar fünfmal und häufiger.

Abbildung 3.8: Lebenszeitinzidenzen selbstberichteter Delinquenz



Um die Zuverlässigkeit der Angaben zu prüfen, wurden die Prävalenzangaben mit den (ebenfalls selbstberichteten) Angaben zum Anlass der Verurteilung verglichen. Als „Unzuverlässigenquote“ wird dabei der Prozentsatz der Personen bezeichnet, die zwar berichtet haben, wegen eines bestimmten Deliktes verurteilt worden zu sein, später aber bei der Beantwortung der Delinquenzbelastungsskala (DBS) behaupteten, dieses Delikt noch nie begangen zu haben, bezogen auf die Gesamtzahl der Täter, die anhand der Angaben zum Anlass der Verurteilung korrigiert wurde. Es zeigt sich (vgl. Tabelle 3.4), dass vor allem die DBS-Angaben zu Sexual-

delikten in hohem Grade von sozial erwünschtem Antwortverhalten beeinflusst zu sein scheinen: Wird die Anzahl der Sexualstraftäter anhand der Angaben zum Anlass der Verurteilung korrigiert, hätten 2.2 % der Befragten ein derartiges Delikt einräumen müssen. Entsprechend wären die korrigierten Lebenszeitprävalenzen für Diebstahl 95.9 %, für Körperverletzung 78.1 %, für Einbruch 69.0 %, für Sachbeschädigung 51.3 % und für Raub 53.1 %. Während die DBS-Angaben also vor allem die Lebenszeitprävalenzrate von Sexualstraftätern stark und von Raubtätern leicht unterschätzen, sind die übrigen Angaben (zumindest was das Delinquenzverhalten in jüngerer Zeit betrifft) nur wenig von sozial erwünschtem Antwortverhalten beeinflusst.<sup>16</sup> In den Analysen des zweiten Abschnittes werden (soweit möglich) die anhand der Urteilsgründe korrigierten Maße für das Ausmaß selbstberichteter Delinquenz verwendet.

**Tabelle 3.4:** Prävalenzraten selbstberichteter Delinquenz und darauf bezogene Unzuverlässigenquoten, Raten Angezeigter und aktuelle Verurteiltenquoten

Delikt	Prävalenzrate (Lebenszeit)	Unzuverlässigenquote	Rate Angezeigter (Lebenszeit)	aktuelle Verurteiltenquote
Diebstahl	95.6	0.4	70.4	56.0
Körperverletzung	77.0	1.3	47.1	23.0
Einbruch	67.6	1.9	49.7	24.0
Sachbeschädigung	50.4	1.7	48.1	10.5
Raub	49.7	6.3	65.8	48.7
Sexualdelikt	1.6	30.0	57.1	73.3

*Anmerkung:* Die Raten Angezeigter und aktuellen Verurteiltenquoten stellen die relativen Anteile derjenigen Personen dar, die das jeweilige Delikt niemals begangen haben; die Verurteiltenquoten sind für die Zahl der Unzuverlässigen korrigiert.

Tabelle 3.4 zeigt des Weiteren, dass (basierend auf Selbstauskünften) 70.4 % aller Inhaftierten, die schon einmal ein Diebstahlsdelikt begangen haben, mindestens einmal der Polizei aufgrund dieses Deliktes bekannt geworden sind. Zu beachten ist bei diesen Zahlen jedoch, dass hieraus nicht die Anzeigenrate der Delikte selbst abgeleitet werden kann, die wesentlich geringer sein dürfte. Am geringsten ist mit 48.1 % die Rate jemals Angezeigter bei Personen, die schon einmal eine Sachbeschädigung begangen haben. Die letzte Spalte der Tabelle zeigt, dass vor allem in dieser Kategorie nur die wenigsten Personen, die jemals ein derartiges Delikt begangen

<sup>16</sup> Zu beachten ist allerdings, dass die Unzuverlässigenquote nur eine konservative Schätzung des Einflusses sozial erwünschten Antwortverhaltens darstellt, da die Angaben zum Anlass der Verurteilung möglicherweise ebenfalls Einflüssen sozialer Erwünschtheit unterliegen. Endgültigen Aufschluss können erst die (noch ausstehenden) Aktenanalysen liefern.

haben, (nach eigenen Angaben) aktuell auch wegen dieses Deliktes zur Straftat verurteilt worden sind (10.5 %); ebenfalls vergleichsweise gering sind die Verurteiltenquoten bei Personen mit Körperverletzungs- und Einbruchdelikten (23.0 und 24.0 %) – demgegenüber ist sie mit 73.3 % bei Sexualstraftätern besonders hoch.<sup>17</sup>

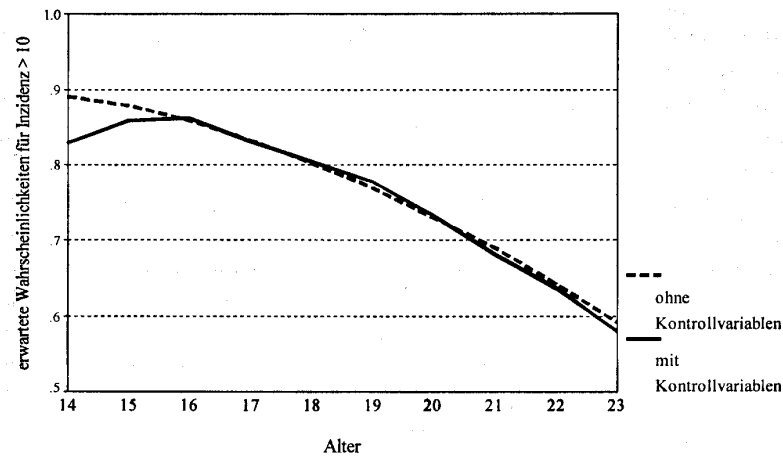
## 2.2 Das Strafantrittsalter als Indikator für Frühauffälligkeit

Ein besonderes Problem für die folgenden Analysen zum Zusammenhang von Delinquenz und elterlichem Züchtigungsverhalten stellt die Altersabhängigkeit der DBS-Angaben dar, da mit der DBS in der hier verwendeten Form Lebenszeitinzidenzen erfragt werden (zur Problematik retrospektiver Selbstauskünfte delinquenten Verhaltens vgl. Thornberry & Krohn 2000). Abgesehen von dem Problem der Verlässlichkeit derartiger Angaben, die u.a. von der Verfügbarkeit episodischer Gedächtnisrepräsentationen in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Episoden bestimmt wird (vgl. Bradburn, Rips & Shevell 1987; Strube 1987), spielen hierbei grundsätzlich zwei Faktoren eine Rolle: Zum einen steigt mit wachsendem Alter intraindividuell die Anzahl der jemals begangenen Delikte kumulativ an, zum anderen ist in der hier untersuchten Stichprobe von Erstinhaftierten zu erwarten, dass jüngere erstinhaftierte Personen bis zum Zeitpunkt ihrer Inhaftierungen mehr Delikte begangen haben als Personen, die erst mit einem relativ höherem Alter erstmals zu einer Jugendstrafe verurteilt worden sind, was letztlich trotz intraindividuell kumuliert eine negative Korrelation der Anzahl der berichteten Delikte mit dem Alter der Befragten erwarten lässt. Demgemäß finden sich für alle Deliktstypen signifikante negative Zusammenhänge der Lebenszeitinzidenz mit dem Alter (unter Kontrolle des Kohorteneffektes/Strafantrittszeitpunktes; standardisierte Beta Gewichte einer ordinalen logistischen Regression:  $-0.22$  (Eigentumsdelikte);  $-0.12$  (Gewalt gegen Personen<sup>18</sup>);  $-0.14$  (Gewalt gegen Sachen);  $N = 801$ ); das Risiko (Odds-Ratio) delinquenten Verhaltens (genauer: die Wahrscheinlichkeit, in eine nächsthöhere Inzidenzklasse zu gehören) verringert sich pro Jahr durchschnittlich um 23 % (Eigentumsdelikte), 11 % (Gewalt gegen Personen) und 13 % (Gewalt gegen Sachen). In Abbildung 3.9 wird der Zusammenhang von Alter und der Inzidenz von

<sup>17</sup> Auch hier ist zu beachten, dass die Inhaftierten die entsprechenden Delikte begangen haben können, bevor sie das Strafmündigkeitsalter erreicht hatten. Des Weiteren kann die Höhe der Verurteiltenquote hier nicht nur von der Sanktionspraxis sondern auch vom Ausmaß sozial erwünschten Antwortverhaltens bezüglich des Anlasses der Verurteilung abhängen.

<sup>18</sup> Hier und im Folgenden werden wegen ihrer geringen Prävalenz Sexualdelikte nicht unter „Gewalt gegen Personen“ subsumiert.

Eigentumsdelikten illustriert, wobei der Übersichtlichkeit halber nur die anhand der Regressionsgleichung erwarteten Wahrscheinlichkeiten für die Inzidenzklasse „mehr als 10 Delikte“ dargestellt werden. Der über alle Deliktarten konsistente und in seinen Effektgrößen bedeutsame Zusammenhang kann als Hinweis für die Wirksamkeit eines Persistenzfaktors interpretiert werden: Weil jugendliche Straftäter nur unter besonderen Bedingungen (gravierende Auffälligkeit oder lange, kumulierte kriminelle Vorgeschichte) zur ultima ratio der Jugendstrafe verurteilt werden können (Ostendorf 1997), ist das Inhaftierungsalter bei Erstinhaftierten ein Indikator für Frühauffälligkeit. Die in relativ jungem Alter Inhaftierten weisen eine besonders hohe Lebenszeitinzidenz von Delikten auf, die typisch für diejenige (relativ kleine) Gruppe Jugendlicher ist, die Moffitt (1997) als persistent Delinquente beschreibt.<sup>19</sup>



Anmerkung: N = 801; ordinale logistische Regressionen unter Kontrolle des Strafantrittszeitpunktes; Kontrollvariablen der durchgezogenen Linie: Vollständigkeit der Familie, Familiengröße, Position in der Geschwisterreihenfolge und sozioökonomischer Status der Eltern; dargestellt sind nur die Wahrscheinlichkeiten der Kategorie „mehr als 10 Delikte“

Abbildung 3.9: Inzidenz von Eigentumsdelikten gegen Personen als Funktion des Alters

Abbildung 3.9 zeigt darüber hinaus, dass die erwartete Wahrscheinlichkeit, mehr als 10 Delikte zu begehen, bei statistischer Kontrolle von Vollständigkeit der Familie,

<sup>19</sup> Dementsprechend findet sich auch ein gleichartiger Zusammenhang bei einer Regression von Alter bei Strafantritt auf Frühauffälligkeit (operationalisiert anhand von auffälligem Verhalten wie Diebstahl, Lügen, Streunen, Brandstiftung und Tierquälerei vor dem 14. Lebensjahr).

Familiengröße, Position in der Geschwisterreihenfolge und sozioökonomischem Status der Eltern (s.u.) vor allem in der Altersgruppe der 14- und 15-jährigen Inhaftierten reduziert ist; gleichartige Zusammenhänge finden sich für Gewalt gegen Personen und für Gewalt gegen Sachen. Das weist darauf hin, dass die Sozialisationsbedingungen bei den älteren Inhaftierten einen geringeren Einfluss auf delinquentes Verhalten haben und ebenfalls mit dem Alter korreliert sind. Aus diesem Grund wird das Strafantrittsalter der Inhaftierten in den folgenden Analysen zum Zusammenhang von individuellen Sozialisationsbedingungen und Delinquenz statistisch kontrolliert, womit gleichzeitig eine Reduktion des Effektes der Besonderheit dieser Stichprobe (Erstinhaftierte) erreicht wird.

### 2.3 Elterngewalt in der Kindheit und selbstberichtete Delinquenz

Im Folgenden soll die Wirkung elterlicher Gewalt in der Kindheit auf Maße selbstberichteter Delinquenz (getrennt nach Aneignungsdelikten, Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen) unter Kontrolle unterschiedlicher Formen von *broken home*, Familiengröße, von Geschwisterreihenfolge sowie sozioökonomischem Status der Eltern untersucht werden. Zentrale Frage ist, ob sich auch nach Kontrolle der o.g. Variablen noch Effekte des elterlichen Erziehungsverhaltens nachweisen lassen und ob sie sich für alle Delikttypen gleichermaßen zeigen.

In zahlreichen Studien hat sich gezeigt, dass körperliche Strafen, insbesondere schwere elterliche Züchtigung und Misshandlung in der Kindheit und/oder im Jugendalter, mit einer höheren Delinquenzrate bei den betroffenen Jugendlichen einhergehen (Dolde 1978; Glueck & Glueck 1963; Gross & Keller 1992; Heck & Walsh 2000; Pfeiffer, Wetzels & Enzmann 1999; Smith & Thornberry 1995; Widom 1989a). Für den Zusammenhang von Elterngewalt und Delinquenz gibt es unterschiedliche, einander ergänzende theoretische Begründungen: So wird u.a. in Anlehnung an Gottfredson und Hirschi (1990) angenommen, dass körperliche Bestrafung, insbesondere Misshandlung, zu delinquentem Verhalten der Betroffenen führt, weil es die Bindung an die Eltern und andere Instanzen sozialer Kontrolle verhindert und zu niedriger Selbstkontrolle sowie zu Feindseligkeit (serwartungen) und Misstrauen gegenüber anderen führt. Aus kognitiver lerntheoretischer Perspektive betrachtet neigen die Opfer körperlich strafender Eltern durch Lernen am Modell dazu, das aggressive Verhalten ihrer Eltern zu übernehmen (Bandura 1976), wodurch sich ihr Risiko erhöht, zukünftig durch Gewaltdelinquenz aufzufallen. Die lerntheoretische Position ist auch ein Bestandteil allgemeinerer theoretischer Annahmen, mit

denen die Transmission von Gewalt über Generationen hinweg erklärt wird (vgl. Widom 1989b). Während die lerntheoretische Position erwarten lässt, dass die Erfahrung elterlicher Gewalt in der Kindheit vor allem die Neigung zu Gewalt gegen Personen erhöht, ist aus Sicht der bindungs- und kontrolltheoretischen Position das erhöhte Risiko delinquenten Verhaltens nicht nur auf gegen Personen gerichtete Gewaltakte beschränkt.

Neben dem Erziehungsverhalten der Eltern wird auch die Familienstruktur, insbesondere die Unvollständigkeit der Familie (*broken home*), als ein Risikofaktor für den Beginn krimineller Karrieren betrachtet (Dillig 1976; Gove & Crutchfield 1982; Wells & Rankin 1991). Auch wenn diesbezügliche empirische Ergebnisse nicht eindeutig zu sein scheinen (für deutsche Forschungsergebnisse vgl. Bauer & Winkler von Mohrenfels 1985), was auch an der Inkonsistenz der Definitionen des Konzepts und der methodischen Zugänge liegt sowie damit erklärt werden kann, dass *broken home* nur ein grober Indikator für sich tatsächlich dahinter verbergende, fundamentale Wirkfaktoren ist (z.B. Alkoholismus eines Elternteils und sich daraus ergebende psychische, soziale und materielle Probleme), fanden Zingraff et al. (Zingraff, Leiter, Myers & Johnson 1993), dass der Effekt von elterlichem Erziehungsverhalten (Misshandlung) verschwindet, wenn die Familienstruktur statistisch kontrolliert wird. Im Gegensatz dazu konnten Heck und Walsh (2000) in einer explizit als Kritik an Zingraff et al. angelegten Studie zeigen, dass bei der Analyse von quasi-kontinuierlichen Delinquenzmaßen und einer Operationalisierung der Familienstruktur anhand unterschiedlicher Formen von *broken home* (intakte Familie, Tod des Vaters, Verlassen der Familie durch den Vater und Scheidung) ein starker Effekt von Misshandlung auf die Delinquenzbelastung Jugendlicher auch bei statistischer Kontrolle von sozioökonomischem Status, Familienstruktur, verbaler Intelligenz, Familiengröße und Position in der Geschwisterreihenfolge nachweisbar ist. Weil die Merkmale der Familienstruktur eher distale, nicht direkt das Delinquenzverhalten der Jugendlichen und Heranwachsenden determinierende Variablen sind, die aber zum Teil mit der proximaleren Variable Erziehungsverhalten korreliert sind (vgl. Sampson & Laub 1993), ist ein im Vergleich zu Variablen der Familienstruktur stärkerer Effekt des Erziehungsverhaltens auf das Ausmaß jugendlicher Delinquenz theoretisch plausibler.

Die Literaturübersicht und Meta-Analysen zum Zusammenhang von Familienstruktur und delinquentem Verhalten Jugendlicher von Wells und Rankin (1991) zeigen nur geringe durchschnittliche Effektgrößen (gewichtetes  $\phi = .11$ ), die jedoch stark variierten, vor allem hinsichtlich von Unterschieden in der Definition und Operationalisierung der Variablen und der Stichprobentechniken. Dabei schei-

nen vor allem drei Faktoren bedeutsam zu sein: Die Art der Stichprobenziehung, die Stichprobengröße und die Messung von Delinquenz. Die geringsten Effekte der Familienstruktur werden bei Zufallsstichproben gefunden, doppelt so große Effekte bei Stichproben, bei denen die zu untersuchenden Personen anhand der abhängigen Variablen (Delinquenz) ausgewählt wurden, z.B. Stichproben, bei denen offiziell auffällig gewordene Personen über eine Matching-Prozedur mit (vermutlich) nicht delinquenten Probanden verglichen wurden. Des Weiteren nahm die Effektgröße mit steigender Stichprobengröße ab, Stichproben, die kleiner als 200 waren, wiesen zwei- bis dreimal so große Effekte auf wie Stichproben, die größer als 1000 waren. Wurde Delinquenz anhand offizieller Daten gemessen, waren die Effekte ebenfalls deutlich größer als bei selbstberichteter Delinquenz. Ein interessantes Ergebnis der Meta-Analyse von Wells und Rankin ist der Befund, dass die Wirkung der Familienstruktur am größten für geringfügigere Vergehen (spezifisch: *status offenses*) (gewichtetes  $\phi = .12$ ) und am geringsten für schwerwiegendere Delikte wie Diebstahl und Gewaltdelikte ist (gewichtete  $\phi = .04$ ).<sup>20</sup>

Diese Ergebnisse verweisen darauf, dass zwar der Zusammenhang von Elterngewalt und Delinquenz nicht ohne gleichzeitige Berücksichtigung von spezifischen Merkmalen der Familienstruktur untersucht werden sollte, dass aber insbesondere dann geringe Effekte zu erwarten sind, wenn es sich um ernsthaftere Formen von Delinquenz handelt und wenn die Delinquenz anhand von Selbstberichten erfasst wird.

Bezüglich der Familienstruktur wurden in der vorliegenden Studie zwei Maße benutzt: Einmal die gegenwärtige Familiensituation anhand der vier Kategorien „Eltern sind verheiratet“, „geschieden“, „getrennt lebend“ oder „Vater ist verstorben“, des Weiteren die Familiensituation in der Kindheit („mit beiden Eltern aufgewachsen“, „mit einem Elternteil aufgewachsen“, „anderes“). Anhand beider Maße wurden drei dichotome Variablen (Indikatorcodierung) für die *Vollständigkeit der Familie* gebildet, wobei die jeweilige Alternativkategorie „mit beiden Eltern aufgewachsen“ darstellt: „Geschieden“ (nicht mit beiden Eltern aufgewachsen und Eltern gegenwärtig geschieden), „getrennt“ (nicht mit beiden Eltern aufgewachsen und Eltern gegenwärtig getrennt) und „Vater verstorben“ (nicht mit beiden Eltern aufgewachsen und Vater verstorben).

Die *Familiengröße* stellt eine dichotome Variable dar, wobei in Anlehnung an Heck und Walsh (2000) eine Kinderzahl von bis zu vier Kindern als „kleine Familie“ und

<sup>20</sup> Wells und Rankin merken an, dass die geringeren Effektgrößen bei schwerwiegenden Delikten auch mit geringeren Prävalenzraten erklärbar ist: Eine 90/10 Dichotomie hat ein maximal mögliches  $\phi$  von .59, während eine 50/50 Dichotomie ein maximales  $\phi$  von .80 hat.

eine Kinderzahl von mehr als vier Kindern als „große Familie“ bezeichnet wird. Zwar könnte nach heutigen Maßstäben auch eine Familie mit mehr als zwei Kindern schon als groß bezeichnet werden, die Einteilung hat jedoch den Vorteil, dass auf diese Weise die dichotome Variable *Position in der Geschwisterreihenfolge* (erstgeboren vs. nicht erstgeboren) nicht zu hoch mit der Familiengröße korreliert ( $r = .28, n = 1426$ ).

In einem ersten Schritt wurden (unter Kontrolle des Alters bei Strafantritt) ordinale logistische Regressionen der jeweils aggregierten Inzidenzen für Eigentumsdelikte (Diebstahl von Kleinigkeiten, Diebstahl wertvoller Güter, Hehlerei und Einbruch), Gewalt gegen Personen (Raub, Körperverletzung mit Waffe und Körperverletzung ohne Waffe) sowie Gewalt gegen Sachen (Vandalismus und Brandstiftung) auf erfahrene Elterngewalt in der Kindheit berechnet. Dabei zeigen sich für alle Deliktarten signifikante Einflüsse der Elterngewalt (standardisiertes Beta): .17 ( $p < .001$ ) (Eigentumsdelikte), .10 ( $p = .003$ ) (Gewalt gegen Personen) und .11 ( $p = .001$ ) (Gewalt gegen Sachen) ( $N = 810$ ). Wie Tabelle 3.5 zeigt, bleiben für alle Deliktarten auch unter zusätzlicher Kontrolle von Vollständigkeit der Familie, Familiengröße, sozioökonomischem Status der Eltern und Geschwisterreihenfolge signifikante Effekte der Elterngewalt in der Kindheit auf das Ausmaß selbstberichteter Delinquenz bestehen, wobei abgesehen von dem für alle Deliktarten ähnlich starken Effekt des Strafantrittsalters, der hier als ein Persistenzfaktor interpretiert werden kann (s.o.), nur eine der Kontrollvariablen einen signifikanten Zusammenhang mit Lebenszeitinzidenzen aufweist, der zudem spezifisch für die entsprechende Deliktart ist: Bei Inhaftierten, die aus Familien mit vier Kindern und mehr stammen, ist das Risiko, Eigentumsdelikte zu begehen, gegenüber Inhaftierten aus kleineren Familien erhöht; die Wahrscheinlichkeit für eine nächstgrößere Inzidenzklasse ist für Inhaftierte aus größeren Familien durchschnittlich 52 % größer. Abbildung 3.10 veranschaulicht den Zusammenhang von Elterngewalt und Familiengröße mit der Inzidenz von Eigentumsdelikten anhand der aufgrund der Regressionsgleichung des Gesamtmodells<sup>21</sup> erwarteten Werte für Lebenszeitinzidenzen von 10 und mehr. Die Tendenz, dass Jugendliche, die in Familien aufgewachsen sind, in denen die Eltern getrennt leben, ein im Vergleich zu Jugendlichen aus vollständigen Familien um 56 % erhöhtes Risiko aufweisen, Gewalt gegen Sachen zu begehen, verfehlt nur knapp das Signifikanzniveau von 5 % ( $p = .055$ ); Trennung der Eltern hat auch bei

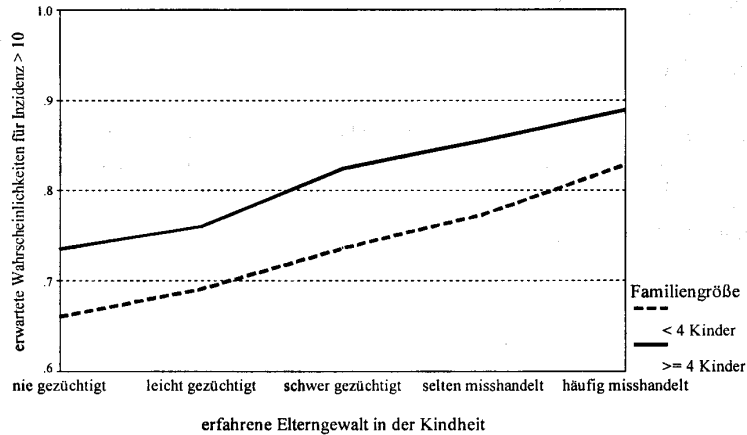
<sup>21</sup> D.h. unter Kontrolle aller übrigen o.g. Variablen.

Tabelle 3.5: Ordinale logistische Regressionen verschiedener Deliktarten (Inzidenzklassen) auf erfahrene Elterngewalt in der Kindheit

UV	Eigentumsdelikte			Gewalt gegen Personen			Gewalt gegen Sachen		
	B	S.E.	stand. B	B	S.E.	stand. B	B	S.E.	stand. B
Elterngewalt	0.248	0.007	.164***	0.136	0.050	.098**	0.173	0.051	.113***
Vollständigkeit der Familie (0: verheiratet)			1.269			1.146			1.188
- geschieden	0.340	0.211	.074	-0.156	0.155	-.035	0.079	0.163	.007
- getrennt	0.386	0.309	.059	0.290	0.225	.046	0.444	0.231	.096
- Vater verstorben	-0.017	0.323	-.002	-0.037	0.270	-.005	0.385	0.274	.025
Familiengröße (0: < 4 Kinder)	0.418	0.189	.104**	-0.009	0.142	-.002	-0.019	0.146	.036
Geschwisterreihenfolge (0: erstgeboren)	0.123	0.177	.030	0.077	0.143	.020	-0.235	0.147	-.052
Status Eltern (ISEI)	0.002	0.007	-.009	0.008	0.006	.046	0.007	0.006	.041
Strafantrittsalter	-0.204	0.040	-.222***	-0.097	0.031	-.110**	-0.131	0.032	-.143***
			1.226 <sup>-1</sup>			1.102 <sup>-1</sup>			1.140 <sup>-1</sup>

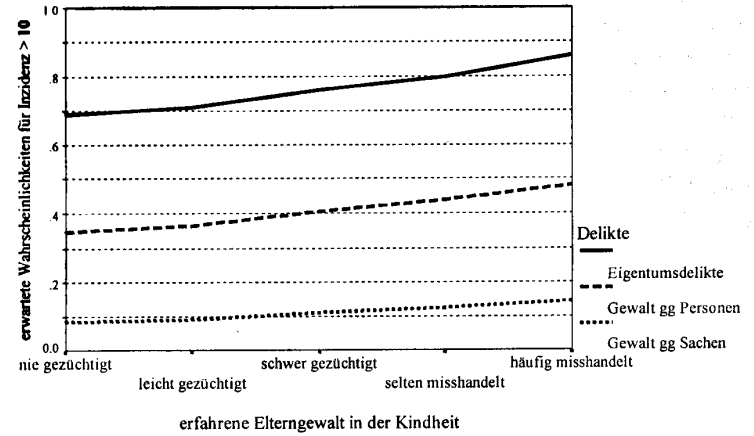
Anmerkungen: Unter Kontrolle von Vollständigkeit der Familie, Familiengröße, Position in der Geschwisterreihenfolge, sozioökonomischem Status der Eltern und Strafantrittsalter;  $N = 810$ ; \*,  $p < .05$ ; \*\*,  $p < .01$ ; \*\*\*,  $p < .001$ ;  $\chi^2$  (g) Eigentumsdelikte = 52.10 ( $p < .001$ );  $\chi^2$  (g) Gewalt gegen Personen = 23.76 ( $p = .003$ );  $\chi^2$  (g) Gewalt gegen Sachen = 37.43,  $p < .001$ ; <sup>a</sup> zur Vergleichbarkeit der Effekte sind Werte erwarteter Odds-Ratios  $< 1$  als Kehrwert (1/Exp(B)) dargestellt

den übrigen Deliktarten einen vergleichsweise großen, allerdings ebenfalls nicht signifikanten Effekt. Offenbar haben Hintergrundvariablen wie sozialer Status und Familienstruktur einen deutlich schwächeren direkten Effekt auf das delinquente Verhalten als die proximalere Variable Elterngewalt. Bei einem Vergleich der drei Deliktarten ist bemerkenswert, dass erfahrene Elterngewalt in der Kindheit den höchsten Zusammenhang mit der Lebenszeitinzidenz von Eigentumsdelikten (standardisiertes Beta = .164) und den geringsten Zusammenhang mit der Inzidenz von Gewalt gegen Personen aufweist (standardisiertes Beta = .098). Abbildung 3.11 veranschaulicht die Effekte von Elterngewalt auf Delinquenz für alle drei Deliktarten anhand der aufgrund der Regressionsgleichung des Gesamtmodells erwarteten Werte für Lebenszeitinzidenzen von 10 und mehr. Es wird erkennbar, dass die Enge des Zusammenhangs nicht vom absoluten Niveau der Inzidenzen abhängt, was nochmals unterstreicht, dass die Wirkung von Elterngewalt spezifisch für die jeweilige Deliktart ist.



*Anmerkung:* N = 810; ordinale logistische Regression unter Kontrolle von Vollständigkeit der Familie, sozioökonomischem Status der Eltern, Position in der Geschwisterreihenfolge und Strafantrittsalter; dargestellt sind nur die Wahrscheinlichkeiten der Kategorie „mehr als 10 Delikte“

*Abbildung 3.10:* Zusammenhang der Inzidenz selbstberichteter Eigentumsdelikte mit Elterngewalt in der Kindheit und Familiengröße



*Anmerkung:* N = 810; ordinale logistische Regressionen unter Kontrolle von Vollständigkeit der Familie, Familiengröße, sozioökonomischem Status der Eltern, Position in der Geschwisterreihenfolge und Strafantrittsalter; dargestellt sind nur die Wahrscheinlichkeiten der Kategorie „mehr als 10 Delikte“

*Abbildung 3.11:* Zusammenhang der Inzidenzen verschiedener Deliktarten mit Elterngewalt in der Kindheit

Dieses Bild wird noch deutlicher, wenn gleichartige Regressionsanalysen jeweils für die einzelnen Delikte berechnet werden. In Tabelle 3.6 sind nur die hier hauptsächlich interessierenden Effekte von erfahrener Elterngewalt in der Kindheit dargestellt, die sich in multiplen ordinalen Regressionen unter statistischer Kontrolle der o.g. Variablen ergeben. Während sich sowohl bei Eigentumsdelikten (ausgenommen Hehlerei) als auch bei Gewalt gegen Sachen ein deutlicher und signifikanter Einfluss des elterlichen Züchtigungsverhaltens auf die Inzidenz der Delikte zeigt, findet sich bei Gewalt gegen Personen ein vergleichsweise schwacher Effekt nur für Körperverletzung ohne Waffe. Bezüglich Sexualdelikten lässt sich auch in der Tendenz kein Effekt der in der Kindheit erfahrenen Elterngewalt nachweisen, allerdings ist die Prävalenzrate bei den befragten Inhaftierten mit 1.6 % auch äußerst gering. Diese Ergebnisse stehen im Widerspruch zur sozialen Lerntheorie und den daraus ableitbaren theoretischen Annahmen der Transmission von Gewalt über Generationen hinweg (s.o.) und stimmen mit den Befunden von Widom (1989a) überein, die ebenfalls feststellte, dass sich bei misshandelten Kinder zwar im Allgemeinen höhere Delinquenzraten finden, dass aber die Raten für Gewaltdelinquenz nicht besonders erhöht sind.

Tabelle 3.6: Einfluss von Elterngewalt in der Kindheit auf Delinquenz (Inzidenzklassen<sup>a)</sup>)

AV	UV: Elterngewalt			
	B	S.E.	stand. B	Exp(B)
Kleinigkeit gestohlen	0.194	0.053	.136***	1.215
Wertvolles gestohlen	0.176	0.050	.125***	1.193
Hehlerei	0.087	0.048	.063	1.090
Einbruch	0.185	0.048	.131***	1.203
Vandalismus	0.161	0.053	.115**	1.175
Brandstiftung	0.176	0.062	.126**	1.193
Raub	0.096	0.051	.068	1.100
KV mit Waffe	0.094	0.056	.067	1.098
KV ohne Waffe	0.118	0.049	.085*	1.125
Sexualdelikt	0.003	0.176	.001	1.003

Anmerkungen: Ordinale logistische Regressionen unter Kontrolle von Vollständigkeit der Familie, Familiengröße, sozioökonomischem Status der Eltern, Position in der Geschwisterreihenfolge und Strafantrittsalter N = 810; \*: p < .05; \*\*: p < .01; \*\*\*: p < .001; <sup>a</sup> 1 = nie; 2 = 1-2 mal; 3 = ca. 5 mal; 4 = ca. 10 mal; 5 = mehr als 10 mal

Zwar stimmen die Ergebnisse insofern auch mit den an straffällig gewordenen Jugendlichen gewonnenen Befunden von Heck und Walsh (2000) überein, als dass der Einfluss von Elterngewalt auch nach statistischer Kontrolle von Variablen der Familienstruktur (Vollständigkeit der Familie, Familiengröße, Position in der Geschwisterreihenfolge) und sozioökonomischem Status noch nachweisbar ist, allerdings war bei Heck und Walsh der Zusammenhang mit Misshandlung für Eigentumsdelikte geringer als für Gewaltdelikte (und Fehlverhalten, z.B. Streunen). Da Heck und Walsh jedoch zusätzlich noch (verbale) Intelligenz als Kontrollvariable in ihr Gesamtmodell aufgenommen haben, haben wir zusätzlich die Analysen auch unter statistischer Kontrolle von Intelligenz wiederholt.

Die Intelligenz der Befragten wurde mit dem Wiener Matrizen Test (Formann & Pischwanger 1979) erfasst. Der Vorteil gegenüber anderen Testverfahren liegt darin, dass er ohne strenge Zeitbegrenzung durchgeführt werden kann, keinerlei Ansprüche an die verbalen Fähigkeiten der Probanden stellt, als kulturunabhängig gilt und bei allen Probanden dieselbe Intelligenzdimension erfasst. Nachteile sind, dass er nur eine Dimension (schlussfolgerndes Denken mit abstrakten Symbolen) erfasst – auch wenn sie laut den Testautoren repräsentativ für allgemeine Intelligenz sein dürfte – und dass die Testeichung über 20 Jahre zurückliegt und dabei keine den

jugendlichen Strafgefangenen qua Ausbildungsniveau (und vermutlich auch weiterer sozialer Merkmale) vergleichbare Stichprobe zugrunde lag. Deshalb wäre trotz möglicher Kulturunabhängigkeit des Tests ein Vergleich des Leistungsniveaus der hier Befragten mit der Eichstichprobe wohl nicht gerechtfertigt, weshalb wir das Intelligenzmaß ausschließlich zur Analyse von Variablenzusammenhängen verwenden.<sup>22</sup>

Auch mit Analysen unter zusätzlicher Kontrolle von Intelligenz können die oben dargestellten Befunde repliziert werden und stimmen insofern auch mit den Resultaten von Heck und Walsh überein: Die Effekte erfahrener Elterngewalt in der Kindheit sind auch nach statistischer Kontrolle derjenigen Variablen, die Heck und Walsh in ihrer Studie benutzt haben, mit .14 (p = .006) für Eigentumsdelikte, .09 (p = .027) für Gewalt gegen Personen und .11 (p = .004) für Gewalt gegen Sachen (standardisierte Beta, N = 680) noch nachweisbar. Aber auch nach zusätzlicher Kontrolle von Intelligenz bleibt der Befund stabil, dass in der hier untersuchten Stichprobe (im Kontrast zu den Ergebnissen von Heck und Walsh) das elterliche Züchtigungsverhalten einen vergleichsweise geringen Effekt auf die Inzidenz von Gewaltdelikten (gegen Personen) hat. Was Intelligenz selbst betrifft, findet sich nur bezüglich Gewalt gegen Sachen ein (erwartungswidrig) positiver Effekt (standardisiertes Beta: .11; p = .005). Auch Heck und Walsh fanden (erwartungswidrig) einen positiven Zusammenhang von Intelligenz und Delinquenz, bei ihnen allerdings bezüglich Gewalt gegen Personen. Für diese Befunde bietet sich unmittelbar keine Erklärung an; Heck und Walsh selbst weisen darauf hin, dass der positive Zusammenhang nicht bedeutet, dass Intelligenz ein Kausalfaktor für delinquentes Verhalten sei, da (wie auch in unserer Stichprobe) sich bei den Delinquenten ein insgesamt deutlich niedrigeres Intelligenzniveau als in der allgemeinen Population findet. Sie nehmen an, dass dieses Ergebnis ein Artefakt darstellt, das durch die Homogenität der (besonders delinquenten) Stichprobe bedingt ist, und dass der Befund deshalb nur innerhalb derartiger Stichproben gilt.

Die Tatsache, dass in der Stichprobe der Inhaftierten die als Kontrollvariablen verwendeten Variablen Vollständigkeit der Familie, Familiengröße, Position in der Geschwisterreihenfolge und sozioökonomischer Status der Eltern bis auf eine Ausnahme (Familiengröße und Inzidenz von Eigentumsdelikten) selbst keinen eigenständigen Beitrag zur Erklärung der Inzidenz selbstberichteter Delinquenz aufweisen, muss nicht bedeuten, dass derartige Faktoren der familiären Sozialisation keine

<sup>22</sup> Es ist anzumerken, dass ein Intelligenzmaß nur für diejenigen Befragten gebildet wird, die mindestens 17 der 24 Aufgaben bearbeitet haben. Auf diese Weise werden alle Personen, die die Testdurchführung komplett verweigert haben (8.1 %) und diejenigen, die weniger als 17 Lösungsversuche gemacht haben (weitere 8.5 %), von den Analysen ausgeschlossen. Dadurch verringert sich die Stichprobengröße für Analysen unter Einbeziehung von Intelligenz auf N = 680.

Rolle für die Entwicklung delinquenten Verhaltens haben. So ist es im Sinne der Argumentation von Sampson und Laub (1993) plausibel, anzunehmen, dass strukturelle Kontexteinflüsse Delinquenz nicht direkt sondern indirekt, vermittelt über elterliches Erziehungsverhalten, beeinflussen. Beispielsweise unterscheiden sich in den oben dargestellten Modellen Inhaftierte, deren Vater verstorben ist, nicht von solchen, die in einer intakten Familie aufgewachsen sind, obwohl es in intakten Familien signifikant häufiger zu schwerer elterlicher Züchtigung oder Misshandlung kommt als wenn der Vater verstorben ist. Des Weiteren ist anzunehmen, dass sich hinter einem Merkmal wie Trennung der Eltern fundamentalere und spezifischere Faktoren wie z.B. Gefängnisaufenthalt oder Alkoholismus eines Elternteils verbergen, die die soziale Kontrolle der Kinder durch die Familie beeinträchtigen oder zu inkonsistentem oder unverhältnismäßig hartem Erziehungsverhalten beitragen können. So korreliert von Inhaftierten berichteter Alkoholismus eines Elternteils signifikant mit dem Ausmaß erfahrener Gewalt in der Kindheit.

### 3 Interpretation der Ergebnisse und Konsequenzen für Strafzumessungsentscheidungen und Strafvollzug

Besonders auffällig an den hier dargestellten Daten zur sozialen Lage der inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden ist deren extreme soziale Benachteiligung auf mehreren Ebenen: Massive Defizite in der familiären Sozialisation, (unvollständige Familien, häufige Heimaufenthalte und massive Formen elterlichen Züchtigungsverhaltens einschließlich deutlich überproportional hoher Raten von Misshandlung), soziale und wirtschaftliche Randständigkeit der Herkunftsfamilie (geringes Bildungsniveau der Eltern, hohe Raten von Arbeits- und Erwerbslosigkeit, niedriger sozioökonomischer Status), extrem schlechte Schul- und Berufsausbildung der Jugendlichen und Heranwachsenden selbst, eine hohe Arbeits- und Erwerbslosenrate und damit einhergehend geringes legales Einkommen sowie zusätzlich eine hohe Rate Drogenabhängiger.

Bezüglich ihrer sozialen Lage stellen die Inhaftierten also eine extreme Negativauslese dar. Aufgrund der vorliegenden Daten lässt sich nicht bestimmen, inwieweit die Selektion bereits bei der Begehung der Straftaten, im Rahmen der Täterfeststellung durch die Polizei oder erst bei der Strafzumessungsentscheidung erfolgt. Aber selbst wenn ein entscheidender Teil der Selektion im Strafverfahren zu verorten wäre, es sich bei der sozialen Lage der Inhaftierten also um soziale Bedingungen der Sanktionierung handelte, würde dies noch nicht notwendig eine „ungerechte“ Un-

gleichbehandlung und in diesem Sinne ein Stigmatisierung bedeuten, wenn denn garantiert wäre, dass die Strafzumessungsentscheidung nicht taterorientiert ist und zugleich auch der Strafvollzug ausschließlich dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes verpflichtet ist und dies tatsächlich auch in der Vollzugspraxis eingelöst würde. Wenn jedoch die personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen der Jugendstrafanstalten es nicht erlauben, allen nach Jugendstrafrecht inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden die für ein straffreies Leben in Freiheit nötige Ausbildung und Erziehung tatsächlich angeeignet zu lassen, würde eine derartige Negativauslese einen sozialen und juristischen Skandal darstellen. Inwieweit in den Jugendstrafanstalten die Voraussetzungen für Bildung und Erziehung gegeben sind, kann hier nicht beurteilt werden. Sicher ist jedoch, dass diese Bedingungen in der Untersuchungshaft nur unzureichend gegeben sind. Das Ausmaß dieses Problems wird mit den Angaben der Strafverfolgungsstatistik bezüglich der Anzahl und Dauer verhängter Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden möglicherweise unterschätzt.

Ein zweiter bemerkenswerter Befund zeigt sich bei den Analysen zum Zusammenhang von selbstberichteter Delinquenz und elterlichem Züchtigungsverhalten: Auch bei Kontrolle von weiteren Strukturmerkmalen der Familie wie der Vollständigkeit der Familie, der Familiengröße und der Position in der Geschwisterreihenfolge sowie des sozioökonomischen Status der Herkunftsfamilie findet sich in der hochselegierten Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden ein signifikanter Einfluss von erfahrener Elterngewalt in der Kindheit mit der Lebenszeitinzidenz delinquenten Verhaltens. Allerdings sagt Gewalt in der Familie hier nicht Gewalt gegen Personen voraus, wie es die mit dem Schlagwort „Gewalt gebiert Gewalt“ bündig umschriebene lerntheoretische Position nahelegen würde. Stattdessen berichten Inhaftierte aus Familien, in denen massive Gewalt in der Erziehung und Misshandlungen vorherrschen, häufiger, Sachbeschädigungen und vor allem Eigentumsdelikte begangen zu haben. Das Ergebnis spricht eher für eine bindungs- und kontrolltheoretische Erklärung delinquenten Verhaltens, wonach Elterngewalt die Bindung an die Eltern und andere Instanzen sozialer Kontrolle verhindert und zu niedriger Selbstkontrolle führt, was sich hier insbesondere in der erhöhten Rate von Eigentumsdelikten zeigt. Möglicherweise kann der negative Einfluss von Elterngewalt durch positive emotionale Zuwendung abgemildert werden, inwieweit dies auch in der hier untersuchten Stichprobe von Jugendlichen und Heranwachsenden aus sozial randständigen Familien gilt, ist fraglich: Positive elterliche Zuwendung in der Kindheit (gemessen mit der o.g. Conflict Tactics Scale) zeigt für keins der Delikte einen signifikanten Effekt auf die selbstberichtete Delinquenz. Bezüglich der Wir-

kungen emotionaler Bindung in Familien vergleichbarer sozialer Lage stellte Wilson (1974) fest, dass zur Verhinderung von Delinquenz für Kinder, die in extrem benachteiligten Nachbarschaften aufwuchsen, strenge Überwachung und Kontrolle wichtiger waren als ein warmes und stabiles Zuhause.

Einschränkend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Zusammenhang von Elterngewalt und Delinquenz hier zwar als Ursache-Folge-Beziehung interpretiert wird, die Wirkungsrichtung aber anhand der Daten nicht geprüft werden kann. Denkbar ist, dass vor allem bei Antisozialität mit frühem Beginn und langer Persistenz auch genetische und peri oder postnatal entstandene neurologische Schädigungen ursächlich sein können, die mit Aufmerksamkeitsstörungen, Impulsivität und Hyperaktivität einhergehen und sich in offenen oder verdeckten Störungen des Sozialverhaltens zeigen (z.B. Aggression, Lügen, Stehlen) (vgl. Lösel 1999; Raine 1993). Derartige Verhaltensprobleme interagieren mit elterlichem Erziehungsverhalten, wobei unangemessenes elterliches Erziehungsverhalten im Sinne des Konflikt-Paradigmas (vgl. Loeber & Stouthamer-Loeber 1986) auch durch Verhaltensauffälligkeiten des Kindes ausgelöst werden können. Auch wenn nicht sicher ist, auf welche Weise Gewalterfahrungen in der Kindheit der Inhaftierten individuelle Bedingungen von Delinquenz darstellen, so steht doch fest, dass die hier befragten Inhaftierten überproportional häufig von schwerer elterlicher Züchtigung und Misshandlung berichten und insofern mindestens sekundär geschädigt sind.

Diese bisherigen Sozialisationserfahrungen der Jugendlichen und Heranwachsenden im Jugendstrafvollzug erschweren eine individuell angemessene Behandlung und pädagogische Intervention in besonderer Weise. Einerseits ist fraglich, ob Therapie-, Erziehungs- und Bildungsangebote, die auch innerhalb der Haftanstalt Freiwilligkeit und eine ausdauernde Teilnahmemotivation voraussetzen, Inhaftierte, die sich durch geringen Bildungsgrad und besonders negative Vorerfahrungen mit anderen Sozialisationsinstanzen auszeichnen, erreichen können. Bisherige Erfahrungen mit inkonsistentem und gewaltförmigem Erziehungsverhalten und fehlender emotionaler Zuwendung und Bindung bei gleichzeitig offenkundig unangemessener Kontrolle werden bei der Mehrzahl der Inhaftierten bewirkt haben, dass deren Selbstkontrolle und Fähigkeit, Pläne auch in widrigen Umständen durchzuhalten und unangenehme Anstrengungen freiwillig auf sich zu nehmen, unterentwickelt sind. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass gerade aufgrund dieser Vorerfahrungen Interventionsmaßnahmen mit Zwangscharakter auf besondere Ablehnung und Widerstand stoßen werden. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass einige der befragten Inhaftierten wünschen, lieber im Erwachsenenstrafvollzug als in einer Jugendstrafanstalt ihre Strafe „absitzen“ zu können. Ein bloßes Absitzen der Strafe

würde aber die soziale Benachteiligung der Inhaftierten zu einer sozialen Bedingung der Sanktionierung zu verwandeln drohen und damit eine Diskriminierung bedeuten. Insbesondere dann, wenn pädagogische oder therapeutische Interventionen im Rahmen einer „Strafe“ erfolgen, muss es als erstes darauf ankommen, die Motivation der Betroffenen für die Mitarbeit an Behandlungs- und Ausbildungsprogrammen zu erzeugen und aufrecht zu erhalten. Dies wird u.a. von Dahle (1997) betont, der die Problematik von Zwang und Behandlung im Kontext der Therapiemotivation bei Straftätern diskutiert.

Für die Bereitschaft zur Teilnahme an Ausbildungs- und Behandlungsprogrammen und damit für ihren Erfolg spielt auch das alltägliche Verhältnis der Inhaftierten zu Aufsichtsbeamten und Bediensteten der Haftanstalten eine wichtige Rolle. Das berühmte sozialpsychologische Experiment Zimbardos (Haney, Banks & Zimbardo 1973; Zimbardo 1999) eines künstlichen Gefängnisses hat eindrucksvoll gezeigt, dass sich spontan eine Frontstellung zwischen Personal und Insassen einstellen kann. Das alltägliche Bemühen seitens der Aufsichtsbeamten und Bediensteten um Verständnis für die individuellen und sozialen Bedingungen von Delinquenz und Sanktionierung kann helfen, zu verhindern, dass negative Einstellungen und Erwartungen (z.B. bezüglich der Persönlichkeit, der Motivation oder der Rückfallgefährdung der Inhaftierten) zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung werden. Die Ergebnisse zur sozialen Lage verdeutlichen aber auch, dass es für die zukünftige Legalbewährung der Jugendlichen und Heranwachsenden nicht nur auf die Umstände und Ausgestaltung des Vollzuges ankommt, sondern auch (vielleicht sogar vor allem) darauf, in welche sozialen Bedingungen die Inhaftierten entlassen werden.

#### Literatur

- Bandura, Albert, 1976: Social learning analysis of aggression. In Emilio Ribes-Inesta & Albert Bandura (Eds.), Analysis of delinquency and aggression (pp. 203-232). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Bauer, Gertrud & Karin Winkler von Mohrenfels, 1985: Sozialisationsbedingungen jugendlicher Straftäter. Stuttgart: Enke.
- Bereswill, Mechthild, 1999: Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz (JuSt-Bericht Nr. 4) (KFN-Forschungsbericht Nr. 78). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Bradburn, Norman M., Lance J. Rips & Steven K. Shevell, 1987: Answering autobiographical questions: The impact of memory and inference on surveys. Science, 236, 157-161.
- Brown, Stephen, 1984: Social class, child maltreatment, and delinquent behavior. Criminology, 22, 259-278.
- Dahle, Klaus-Peter, 1997: Therapie und Therapieindikation bei Straftätern. In Max Steller & Renate Volbert (Hg.), Psychologie im Strafverfahren. Ein Handbuch (S. 142-159). Bern: Huber.

- Dillig, Peter, 1976: Selbstkonzept und Kriminalität. Schicht, broken home, Geschwisterposition und Prisonisierung als Determinanten der Selbstwahrnehmung und Selbstbewertung jugendlicher Verwahrloster und Krimineller (Dissertation). Erlangen: Universität Erlangen-Nürnberg.
- Dolde, Gabriele, 1978: Sozialisation und kriminelle Karriere. München: Minerva.
- Dolde, Gabriele & Günter Grübl, 1996: Jugendstrafvollzug in Baden-Württemberg - Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Strafgefangenen. In Hans-Jürgen Kerner, Gabriele Dolde & Hans-Georg Mey (Hg.), Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung (S. 221-356). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Dünkel, Frieder, 1993: Empirische Daten zur sozialen Lage von Strafgefangenen. Ergebnisse zweier Untersuchungen in Schleswig-Holstein und in Berlin. Kriminalpädagogische Praxis, 21(33), 6-17.
- Formann, Anton K. & Karl Piswanger, 1979: Wiener Matrizen Test. Ein Rasch-skaliertes sprachfreier Intelligenztest. Weinheim: Beltz Test.
- Ganzeboom, Harry B. G., Paul M. de Graaf, Donald J. Treiman & Jan de Leeuw, 1992: A Standard International Socio-Economic Index of Occupational Status. Social Science Research, 21, 1-56.
- Glueck, Sheldon & Eleanor T. Glueck, 1963: Jugendliche Rechtsbrecher. Stuttgart: Enke.
- Göppinger, Hans, 1983: Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Berlin: Springer.
- Gove, Walter & Robert Crutchfield, 1982: The family and juvenile delinquency. Sociological Quarterly, 23, 301-319.
- Gottfredson, Michael & Travis Hirschi, 1990: A general theory of crime. Palo Alto, CA: Stanford University Press.
- Greve, Werner, Daniela Hoser & Christian Pfeiffer, 1997: Gefängnis und die Folgen: Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe. Konzeption und Planung eines Forschungsprojektes (JuSt Bericht Nr. 1) (KFN-Forschungsberichte Nr. 64). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Hannover.
- Gross, Amy & Harold Keller, 1992: Long-term consequences of childhood physical and psychological maltreatment. Aggressive Behavior, 18, 171-185.
- Haney, Craig, Curtis Banks & Philip G. Zimbardo, 1973: Interpersonal dynamics in a simulated prison. International Journal of Criminology and Penology, 1, 69-97.
- Heck, Gary & Anthony Walsh, 2000: The effects of maltreatment and family structure on minor and serious delinquency. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 44, 178-193.
- Hoser, Daniela & Werner Greve, 1999: Gefängnis und die Folgen: Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung (JuSt-Bericht Nr. 3) (KFN-Forschungsberichte Nr. 77). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Hannover.
- Kerner, Hans-Jürgen & Helmut Janssen, 1996: Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe - Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere. In Hans-Jürgen Kerner, Gabriele Dolde & Hans-Georg Mey (Hg.), Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung (S. 221-356). Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Loeber, Rolf & Magda Stouthamer-Loeber, 1986: Family factors of correlates and predictors of juvenile conduct problems and delinquency. In Michael Tonry & Norval Morris (Eds.), Crime and Justice. An Annual Review of Research, Vol. 7 (pp. 29-149). Chicago, IL: University of Chicago Press.
- Lösel, Friedrich, 1975: Handlungskontrolle und Jugenddelinquenz. Stuttgart: Enke.
- Lösel, Friedrich, 1999: Delinquenzentwicklung in der Kindheit und Jugend. In Reinhart Lempp, Gerd Schütz & Günter Köhnken (Hg.), Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters (S. 221-234). Darmstadt: Steinkopff.
- Lösel, Friedrich, Thomas Bliesener & Mechthild Aeverbeck, 1999: Hat die Delinquenz von Schülern zugenommen? Ein Vergleich im Dunkelfeld nach 22 Jahren. In Mechthild Schäfer & Dieter Frey (Hg.), Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen (S. 71-91). Opladen: Leske + Budrich.
- Moffitt, Terrie E., 1997: Adolescence-limited and life-course-persistent offending: a complementary pair of developmental theories. In Terence P. Thornberry (Ed.), Developmental theories of crime and delinquency (pp. 11-54). New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.
- Ostendorf, Herbert, 1997: Jugendgerichtsgesetz: Kommentar (4. Auflage). Köln: Carl Heymanns.
- Pfeiffer, Christian, Peter Wetzel & Dirk Enzmann, 1999: Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen (KFN Forschungsberichte Nr. 80). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Hannover.
- Raine, Adrian, 1993: The psychopathology of crime: Criminal behavior as a clinical disorder. San Diego, CA: Academic Press.
- Ricking, Heinrich & Heinz Neukäter, 1997: Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. Heilpädagogische Forschung, 23, 50-70.
- Sampson, Robert J. & John H. Laub, 1993: Crime in the making: Pathways and turning points through life. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Smith, Carolyn & Terence P. Thornberry, 1995: The relationship between childhood maltreatment and adolescent involvement in delinquency. Criminology, 33, 451-481.
- Statistisches Bundesamt, 1999: Strafverfolgung 1997 (Vollständiger Nachweis der einzelnen Straftaten). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt, 2000a: Fachserie 10: Rechtspflege. Reihe 1: Ausgewählte Zahlen für die Rechtspflege 1998. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt, 2000b: Statistisches Jahrbuch 2000 für die Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt, 2000c: Strafverfolgung 1997 (Vollständiger Nachweis der einzelnen Straftaten). Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Straus, Murray A., 1979: Measuring intrafamily conflict and violence: The conflict tactic (CT) scales. Journal of Marriage and the Family, 41, 75-88.
- Strube, Gerhard, 1987: Answering survey questions: The role of memory. In Hans J. Hippler, Norbert Schwarz & Seymour Sudman (Eds.), Social information processing and survey methodology (pp. 86-101). New York: Springer.
- Thornberry, Terence P. & Marvin D. Krohn, 2000: The self-report method for measuring delinquency and crime. In U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs (Ed.), Criminal Justice, Vol. 4: Measurement and Analysis of Crime and Justice (pp. 33-83). Internet: [http://www.ojp.usdoj.gov/nij/criminal\\_justice\\_2000/vol4\\_2000.html](http://www.ojp.usdoj.gov/nij/criminal_justice_2000/vol4_2000.html) (July 18, 2000, 16:38:02).
- Tygart, Clarence E., 1991: Juvenile delinquency and number of children in a family: Some empirical and theoretical updates. Youth and Society, 22, 525-536.
- Walter, Michael, 1995: Jugendkriminalität: eine systematische Darstellung. Stuttgart: Richard Boorberg.
- Walter, Michael, 1999: Strafvollzug. Stuttgart: Richard Boorberg.
- Wells, Edward & Joseph Rankin, 1991: Families and delinquents: A meta-analysis of the impact of broken homes. Social Problems, 38, 71-93.
- Wetzels, Peter, 1997: Gewalterfahrungen in der Kindheit. Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen (Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung, Bd. 8). Baden-Baden: Nomos.
- Wetzels, Peter, Dirk Enzmann, Eberhard Mecklenburg & Christian Pfeiffer (im Druck): Jugend und Gewalt. Ergebnisse repräsentativer Dunkelfeldanalysen in München und acht anderen deutschen Städten. Nomos Verlag: Baden-Baden.
- Wetzels, Peter & Nicola Wilmers (im Druck): Zur Verbreitung von Schulschwänzen und dessen kriminologische Relevanz. Zeitschrift für politische Bildung (erscheint 2001).
- Widom, Cathy Spatz, 1989a: Child abuse, neglect, and violent criminal behavior. Criminology, 27, 251-271.
- Widom, Cathy Spatz, 1989b: Does violence beget violence? A critical examination of the literature. Psychological Bulletin, 106, 3-83.
- Wilson, Harriett, 1974: Parenting in poverty. Journal of Social Work, 4, 241-254.
- Wolf, Christof, 1995: Sozio-ökonomischer Status und berufliches Prestige. Ein kleines Kompendium sozialwissenschaftlicher Skalen auf Basis der beruflichen Stellung und Tätigkeit. ZUMA-Nachrichten 37, 19, 102-136.
- Zimbardo, Philip G., 1999: Stanford prison experiment: A simulation study of the psychology of imprisonment conducted at the Stanford University. Internet: <http://www.prisonexp.org/> (November 22, 2000, 04:50:00).
- Zingraff, Matthew, Jeffrey Leiter, Kristen Myers & Matthew Johnson, 1993: Child maltreatment and youthful problem behavior. Criminology, 31, 173-202.



Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.  
Lützerodestraße 9 – 30161 Hannover

Interdisziplinäre Beiträge zur  
kriminologischen Forschung

Band 21

Mechthild Bereswill/Werner Greve (Hrsg.)

Forschungsthema Strafvollzug



Nomos Verlagsgesellschaft  
Baden-Baden

**Forschungsthema Strafvollzug**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei  
Der Deutschen Bibliothek erhältlich. (<http://www.ddb.de>)

ISBN 3-7890-7474-8

1. Auflage 2001

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2001. Printed in Germany. Alle Rechte,  
auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der  
Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.